

# LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

## 16. Wahlperiode

---

**Ausschuss für Umwelt,  
Landwirtschaft, Ernährung,  
Weinbau und Forsten**

27. Sitzung am 12.11.2013  
– Öffentliche Sitzung –

– Elektronische Fassung –

## Protokoll

Beginn der Sitzung: 14.03 Uhr

Ende der Sitzung: 17.03 Uhr

### Tagesordnung:

- |                                                                                                                                                            | <b>Ergebnis:</b>         |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|
| 1. Verpachtung Arius-Bunker bei Ruppertsweiler<br>Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>– Vorlage 16/3133 –                                 | Erledigt<br>(S. 3 – 6)   |
| 2. Bericht von der Agrarministerkonferenz am 4. November 2013<br>Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76<br>Abs. 2 GOLT<br>– Vorlage 16/3139 – | Erledigt<br>(S. 7 – 9)   |
| 3. Sachstandsbericht Artenfinder<br>Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76<br>Abs. 2 GOLT<br>– Vorlage 16/3140 –                              | Erledigt<br>(S. 10 – 12) |

**Tagesordnung (Fortsetzung):**

**Ergebnis:**

- |                                                                                                                                                                                                      |                          |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|
| 4. Freihandelsabkommen der EU mit Nordamerika<br>Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76<br>Abs. 2 GOLT<br>– Vorlage 16/3149 –                                                           | Erledigt<br>(S. 13 – 15) |
| 5. Novellierung der Saatgutregulierung der EU<br>Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76<br>Abs. 2 GOLT<br>– Vorlage 16/3150 –                                                           | Erledigt<br>(S. 16 – 17) |
| 6. Aussage der Ministerin zur Finanzierung und Errichtung<br>einer Sporthalle auf dem Gelände der Landesgartenschau<br>Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>– Vorlage 16/3151 –      | Erledigt<br>(S. 18 – 23) |
| 7. Fischdurchlässigkeit in kleineren Fließgewässern<br>Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>– Vorlage 16/3154 –                                                                      | Erledigt<br>(S. 24 – 25) |
| 8. Bericht der EU-Kommission zum Schutz der Gewässer vor<br>Verunreinigung durch Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen<br>Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>– Vorlage 16/3155 – | Erledigt<br>(S. 26 – 30) |
| 9. Mögliche Ausweisung weiterer Naturschutzgebietsflächen im<br>Soonwald<br>Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>– Vorlage 16/3156 –                                                 | Erledigt<br>(S. 31 – 32) |
| 10. Verschiedenes                                                                                                                                                                                    | S. 33                    |

**Frau Vors. Abg. Schneider** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

**Punkt 1** der Tagesordnung:

**Verpachtung Arius-Bunker bei Ruppertsweiler**  
**Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT**  
– Vorlage 16/3133 –

**Frau Abg. Dr. Ganster** erklärt, die CDU-Fraktion habe diesen Antrag gestellt, weil die Ortsgemeinden, die sich nicht ausreichend beteiligt fühlten, nach wie vor Informationen benötigten. Vor Ort seien viele Fragen offengeblieben. Dabei gehe es auch darum, ob von dem Konzept der Absichtserklärung im Vertrag abgewichen worden sei.

**Frau Staatsministerin Höfken** berichtet, Landesforsten Rheinland-Pfalz habe als Eigentümer der ehemaligen amerikanischen Bunkeranlage RUF II bereits Anfang 2010 Verhandlungen mit einem Nutzungsinteressenten aufgenommen, der in der Anlage ein Rechenzentrum mit besonderen Sicherheitsstandards habe einrichten wollen. Nach Anbahnung des Geschäftskontaktes durch örtliche Kommunalpolitiker sei über das Konversionsprojekt in gegenseitigem Einvernehmen mit den betroffenen Kommunen pachtvertraglich verhandelt worden. Gleichzeitig sei es bauplanungsrechtlich auf den Weg gebracht worden.

Einerseits sei privatrechtlich durch Abschluss einer Absichtserklärung eine vorvertragliche Bindung der Vertragspartner begründet. Andererseits habe die für die kommunale Bauleitplanung zuständige Ortsgemeinde Münchweiler frühzeitig mit demselben Vertragspartner am 7. Februar 2012 eine städtebauliche Vereinbarung getroffen. Im Laufe des Jahres 2012 sei es firmenintern zu einer personellen Veränderung gekommen. Der ursprüngliche Ideengeber des Projektes sei aus der Firma ausgeschieden. Später sei er mit einer neugegründeten Firma als Konkurrent um die Nutzung der Bunkeranlage aufgetreten. Durch den Wechsel in der Geschäftsführung habe sich jedoch am bestehenden Rechtsverhältnis zwischen den Vertragspartnern nichts geändert. Entscheidend sei, dass es ein Rechtsverhältnis mit der Firma, aber nicht zu bestimmten Personen gebe. Wegen der langandauernd geführten Verhandlungen sowie der vorvertraglich geschlossenen Vereinbarungen sei Landesforsten an den Verhandlungspartner gebunden gewesen. Im Falle eines schuldhaften Verhandlungsabbruchs hätte sich Landesforsten schadenersatzpflichtig gemacht.

Auf dieser Grundlage sei nach entsprechender Information der örtlichen Kommunen mit dem langjährigen Vertragspartner am 4. Oktober 2013 ein Pachtvertrag abgeschlossen worden. Neben den üblichen Möglichkeiten, bei Vertragsverletzungen aus dem Vertrag auszusteigen, sei ein Kündigungsrecht für den Fall vereinbart worden, dass das geplante Rechenzentrum nicht innerhalb von zwei Jahren nach Vertragsunterzeichnung in Betrieb gehe.

Aufgrund der aktuellen Marktsituation sowie der technischen und kaufmännischen Konzeption des Vertragspartners würden eigentlich Erfolgsaussichten bei der Verwirklichung des Projektes gesehen. Das hänge jedoch in hohem Maße von der aktuell anstehenden kommunalen Bauleitplanung ab. Für das Projekt hätten keine Businesspläne verschiedener Interessenten vorgelegen, da im Hinblick auf die rechtliche Bindung kein Angebotsverfahren hätte durchgeführt werden können. Vielmehr sei ausschließlich mit dem ursprünglichen Vertragspartner verhandelt worden.

Sie hoffe, dass die weitere Entwicklung, die in der Hand der Gemeinden läge, einen zufriedenstellenden Verlauf nehme.

**Herr Abg. Weiner** erkundigt sich, welche Geltungsdauer im Rahmen der Absichtserklärung festgeschrieben worden sei und ob der am 4. Oktober 2013 geschlossene Pachtvertrag innerhalb dieser Bindungsfrist abgeschlossen worden sei.

**Frau Staatsministerin Höfken** informiert, die Absichtserklärung datiere vom 1. Februar 2010. Sie sei dreimal verlängert worden. Nach dieser dreimaligen Verlängerung sei sie bis Ende September 2013 gelaufen. Daraus resultiere aber nicht, dass das Land in Bezug auf die Entscheidung frei gewesen wäre zu entscheiden, wie es weitergehen solle; denn auch Absichtserklärungen hätten eine rechtliche Bindung.

**27. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten**  
**am 12.11.2013**  
**– Öffentliche Sitzung –**

**Frau Abg. Dr. Ganster** möchte wissen, ob die personellen Veränderungen innerhalb der Zeit stattgefunden hätten, in der es eine dreimalige Verlängerung gegeben habe.

**Frau Staatsministerin Höfken** antwortet, das sei rechtlich nicht relevant, da die rechtliche Bindung nicht von Personen abhängig sei. Es sei immer nur mit der Firma verhandelt worden.

**Herr Abg. Weiner** meint, dass eine Absichtserklärung, die für beide Seiten bindend bis zu einem bestimmten Termin laufe, danach nicht mehr bindend sei. Ansonsten müsse kein Termin vorgesehen sein. Die Bindung für Landesforsten sei Ende September 2013 ausgelaufen. Zu dem Zeitpunkt, an dem der Vertrag geschlossen worden sei, habe es keinerlei Bindung mehr gegeben. Vielleicht sei sogar schon die dritte Verlängerung zu einem Zeitpunkt erfolgt, an dem klar gewesen sei, dass es einen zweiten Bewerber gebe. Insofern stelle sich die Frage, warum das Land den zweiten Bewerber, der vielleicht ein besseres Konzept gehabt hätte, ignoriert und nicht mit ihm gesprochen habe.

**Herr Ofenloch (Abteilungsleiter im Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten)** nimmt zur juristischen Bewertung der Absichtserklärungen Stellung: Es habe vier Absichtserklärungen gegeben. Die zweite Absichtserklärung sei am 27. Oktober 2011 geschlossen worden. Zu dem Zeitpunkt sei Herr Meinke noch Geschäftsführer gewesen. Am 20. Februar 2012 habe es einen Gestattungsvertrag mit der Meinke-Holding bezüglich des Rückbaus bestehender militärischer Anlagen und im Hinblick auf die beabsichtigte Nutzung durch die Silicon Wasgau in Ruppertsweiler II gegeben. Die Unterschrift für die Silicon Wasgau habe Herr Meinke geleistet.

Wenn all das zusammen gesehen werde, was bis zum 20. Februar 2012 geschehen sei, könne festgestellt werden, dass es sich glasklar um einen Vorvertrag gehandelt habe. Es habe also für das Land schon zu diesem Zeitpunkt eine Bindung gegeben. Dass es hinterher zu Verzögerungen gekommen sei, spiele insoweit überhaupt keine Rolle.

**Herr Abg. Billen** ist der Ansicht, dass Absichtserklärungen keine Rechtsbindung hätten. Eine Bank würde aufgrund der Vorlage einer Absichtserklärung eines Partners keine Kredite gewähren, sondern würde auf einen Vertrag zwischen den Partnern bestehen.

**Frau Staatsministerin Höfken** verweist auf ihre eingangs gegebenen Erläuterungen. Es bestehe bei Abschluss einer Absichtserklärung sehr wohl eine rechtliche Bindung. Eine Schadenersatzpflicht könne aus einem Vorvertrag bzw. aus der Verletzung vorvertraglicher Pflichten – culpa in contrahendo – sowie aus einer Absichtserklärung hergeleitet werden.

**Herr Abg. Schmitt** erklärt, er habe die Ausführungen von Frau Staatsministerin Höfken so verstanden, dass es kein Angebotsverfahren bzw. keine Ausschreibung gegeben habe. Wenn das so gewesen sei, frage er, warum sozusagen „freihändig“ vorgegangen worden sei.

**Frau Staatsministerin Höfken** entgegnet, dass das bei Konversionsprojekten nicht üblich sei. Das Verfahren sei auf Grundlage des Agierens der kommunalen Akteure zustande gekommen, die sich eine bestimmte Entwicklung vorgestellt hätten.

**Herr Abg. Weiner** erkundigt sich, warum – nachdem am 20. Februar ein Gestattungsvertrag abgeschlossen worden sei – noch eine dritte Verlängerung für notwendig gehalten worden sei, wenn die Landesregierung davon ausgegangen sei, dass eine rechtliche Bindung bestehe. Zum Zeitpunkt der dritten Verlängerung sei klar gewesen, dass ein zweiter Bewerber vorhanden gewesen sei. Die Frage sei, warum nicht parallel verhandelt worden sei.

**Frau Staatsministerin Höfken** antwortet, die Firma habe während der gesamten Zeit bestanden. Insofern habe es auch dauernd eine Bindung an diesen Vertragspartner gegeben.

**Frau Abg. Dr. Ganster** meint, der jetzige Vertragspartner sei in der Region kein Unbekannter mehr. Es seien schon mehrere Konversionsprojekte mit ihm gelaufen. Nicht alle diese Projekte seien erfolgreich verlaufen. Vor diesem Hintergrund frage sie Frau Staatsministerin Höfken, wie sie die Tragfähigkeit bzw. die Erfolgsaussichten im Hinblick auf den jetzigen Vertragspartner beurteile.

**27. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten**  
**am 12.11.2013**  
**– Öffentliche Sitzung –**

**Frau Staatsministerin Höfken** antwortet, Landesforsten sei nur Verpachter der Liegenschaft. Wenn die Vorverträge abgeschlossen seien, sei eine Bonitätsprüfung vorzunehmen. Das sei auch geschehen. Es liege danach – nach dem Treffen entsprechender vorvertraglicher Regelungen – nicht im Ermessen des Landes, sich auf andere Akteure zu konzentrieren.

**Frau Abg. Dr. Ganster** meint, dass die Ortsgemeinden Vorbehalte hätten, weil andere Konversionsprojekte mit diesem Partner nicht erfolgreich gelaufen seien. Sie möchte von Frau Staatsministerin Höfken wissen, wie diese die Rückmeldungen vonseiten der Ortsgemeinden bewerte.

**Frau Staatsministerin Höfken** entgegnet, all dies ändere nichts an den rechtlichen Bindungen an die existierende Firma. Anders sei es, wenn die Sachverhalte zum Tragen kämen, die üblicherweise zur Auflösung derartiger Verträge führen würden.

**Herr Abg. Schmitt** hat Frau Staatsministerin Höfken so verstanden, dass das Objekt mit Zustimmung der betroffenen Kommunen sozusagen „freihändig“ vergeben worden sei. Im Hinblick auf Ausschreibungsverfahren gebe es klare gesetzliche Richtlinien. Er frage, ob die gesetzlichen Bestimmungen bei der Vergabe eingehalten worden seien.

**Frau Staatsministerin Höfken** erklärt, sie habe das nicht zu beurteilen, weil es sich um Vorgänge lange vor ihrer Zeit handele. Ganz klar sei, dass Landrat Duppré damals mit genau diesem Anliegen zur Landesregierung gekommen sei, um das Projekt, welches eine Chance für die in Frage stehende Liegenschaft bedeute, zu realisieren. Auf dieser Grundlage sei das gemacht worden. Rechtlich sei alles einwandfrei.

**Herr Abg. Weiner** fragt, wann und wie – nachdem am 4. Oktober 2013 der Pachtvertrag geschlossen worden sei – die Ortsgemeinde Münchweiler im Vorfeld des Vertragsabschlusses beteiligt gewesen sei. Vielleicht sei versäumt worden sei, mit der Ortsgemeinde zu sprechen.

**Herr Diemer (Referent im Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten)** informiert, am 5. September 2013 sei der Ortsgemeinderat Münchweiler umfassend über das Projekt informiert worden. Dabei sei es um technische und andere Details gegangen. Wenige Tage vor Vertragsabschluss seien sowohl die Verbandsgemeinde wie die Ortsgemeinde telefonisch informiert worden, dass ein konkreter Vertragsabschluss geplant sei.

**Frau Abg. Dr. Ganster** trägt vor, der örtlichen Presse sei zu diesem Zeitpunkt zu entnehmen gewesen sei, dass es vor Ort zu Irritationen gekommen sei, weil das vorgestellte Konzept wesentlich vom ursprünglichen Konzept und der Absichtserklärung abgewichen sei. Sie bitte Frau Staatsministerin Höfken um Auskunft, wie diese die Unterschiede bewerte.

**Frau Staatsministerin Höfken** antwortet, das vorgestellte Konzept beruhe auf der Grundlage der vorvertraglichen Bindung. Diese sei übrigens auch im Gestattungsvertrag, der von Herrn Meinke am 20. Februar 2012 unterzeichnet worden sei, so dargelegt worden.

**Frau Abg. Dr. Ganster** fragt Frau Staatsministerin Höfken, ob der nun geschlossene Vertrag für die Ortsgemeinden die beste Wahl sei.

**Frau Staatsministerin Höfken** kann das nicht beurteilen.

**Herr Abg. Weiner** erklärt, der Pächter habe zwei Jahre Zeit, das Projekt in Betrieb zu nehmen. Schon zu einem wesentlich früheren Zeitpunkt müsse erkennbar sein, dass die Anträge gestellt worden seien und die Genehmigungsverfahren positiv verliefen. Wenn der Pächter das nicht hinbekomme, sei zu fragen, ob es eine Möglichkeit gebe, aus dem Vertrag vorzeitig auszusteigen. Außerdem stelle sich die Frage, ob der jetzige Vertragspartner den Vertrag an Dritte weitergeben oder von sich aus vorzeitig den Rücktritt vom Vertrag erklären könne, ohne dass ihm Nachteile entstünden.

**Frau Staatsministerin Höfken** gibt folgende Auskunft: Wenn die Gemeinde die baurechtliche Genehmigung nicht erteile, liege die Entscheidung bei ihr. In dem städtebaulichen Vertrag vom 7. Februar 2012 stehe, dass die Gemeinde berechtigt sei, das Bauleitplanverfahren einzustellen,

**27. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten  
am 12.11.2013  
– Öffentliche Sitzung –**

wenn nicht sämtliche bis dahin von ihr aufgewendeten Kosten vom Vertragspartner erstattet worden seien. Der Ball liege also bei der Gemeinde.

**Frau Abg. Dr. Ganster** teilt mit, die Ortsgemeinde warte seit über eineinhalb Monaten darauf, dass sich der Pächter bei der Ortsgemeinde melde, damit mit der Bauplanung begonnen werden könne. Insofern gebe es vor Ort Fragen und Zweifel; denn wenn jemand einen Vertrag schließe, sei normalerweise davon auszugehen, dass er sein Projekt schnellstmöglich in Angriff nehmen wolle. Sie frage, ob das Umweltministerium aktuell mit dem Pächter in Kontakt stehe.

**Frau Staatsministerin Höfken** erklärt, dass Landesforsten als Verpächter darauf achten müsse, dass die im Pachtvertrag geschlossenen Vereinbarungen eingehalten werden. In dieser Hinsicht gebe es eine Verbindung. Alles Weitere könne vom Ministerium weder beeinflusst noch beurteilt werden. Seit 2010 gebe es Vorverträge oder rechtliche Bindungen. Es seien mit der damals von den lokalen Akteuren vorgestellten Firma Verbindungen eingegangen worden. Es bestehe – das werde von Juristen so beurteilt – nicht die Möglichkeit, beliebig auf andere Interessenten zuzugreifen.

**Herr Abg. Weiner** weist darauf hin, dass das Projekt als sehr positiv für die Region gesehen werde. Damit seien Hoffnungen auf Arbeitsplätze in einem strukturschwachen Gebiet verbunden. Insofern mache sich seine Fraktion Sorgen darüber, dass dieses Projekt von einer Firma durchgeführt werde, bei der lediglich die rechtliche Hülle verblieben sei. Das Know-how sei schwerpunktmäßig bei dem abgespaltenen Teil des Unternehmens vorhanden. Im Hinblick auf diesbezügliche Sorgen in der Region müsse nach einem guten Ausweg gesucht werden.

**Frau Abg. Dr. Ganster** erkundigt sich, ob es vonseiten des Landes für den jetzigen Vertragspartner Unterstützung in Form von Krediten oder Fördergeldern gebe oder ob diese in Aussicht gestellt worden sei.

**Frau Staatsministerin Höfken** erklärt, es seien keine Fördergelder gezahlt worden.

Der Antrag – Vorlage 16/3133 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 2 der Tagesordnung:

**Bericht von der Agrarministerkonferenz am 4. November 2013**  
**Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT**  
– Vorlage 16/3139 –

**Frau Staatsministerin Höfken** trägt vor, sie habe bereits im Plenum berichtet, dass es im Vorfeld der Agrarministerkonferenz vom 4. November 2013 einen erheblichen Verteilungskampf zwischen den Bundesländern gegeben habe. Es hätten sich die Interessenskonflikte gezeigt, die es aufgrund der räumlichen Verteilung, der unterschiedlichen Größenstrukturen und der naturräumlichen Strukturen in Deutschland gebe. Auch die bisher sehr unterschiedlichen Fördergrundsätze in Deutschland und in der EU hätten dabei eine Rolle gespielt. Vor dem Hintergrund, dass die neuen Bundesländer auf EU-Ebene ihren Konvergenzstatus verloren hätten, habe Rheinland-Pfalz aus Sicht eines kleinen Bundeslandes den Anspruch erhoben, dass es zu entsprechenden Umsetzungen der Veränderungen in der neuen Förderperiode komme. Klar sei, dass die neuen Bundesländer noch bestimmte Probleme hätten. Deshalb habe das Land Rheinland-Pfalz nie gefordert, dass diese Bundesländer, was die Förderung anbelange, von 100 auf Null gesetzt werden sollten. Vielmehr habe es immer ein gutes Sicherheitsnetz für die neuen Bundesländer gefordert bzw. eine gewisse Sonderrolle derselben akzeptiert. Rheinland-Pfalz könne mit dem Ergebnis schwieriger Verhandlungen sehr zufrieden sein. Es habe Kürzungen gegeben, das Land sei aber mit einem „blauen Auge“ davongekommen.

In Bezug auf das Ziel der EU, Verteilungsgerechtigkeit herzustellen, habe Rheinland-Pfalz die Vorgabe gehabt, zwischen Kappung und der Förderung der ersten Hektare zu entscheiden. In Deutschland sei vonseiten der Bundesregierung, aber auch der neuen Bundesländer sehr lange gefordert worden, festzulegen, dass es auf keinen Fall eine Degression geben solle. Aber auch eine Kappung sei nicht gewünscht gewesen. Rheinland-Pfalz dagegen habe gefordert, die ersten Hektar besser zu fördern, und erreicht, dass es einen bundesweiten Zuschlag für die ersten 46 Hektar eines jeden Betriebes geben werde. Das seien rund 7 Prozent der gesamten nationalen Obergrenze. Es gehe dabei um 350 Millionen Euro pro Jahr in Deutschland. Jetzt sei vorgesehen, dass es 50 Euro für die ersten 30 Hektar und 30 Euro für die nächsten 16 Hektar gebe. Rheinland-Pfalz habe Wert darauf gelegt, dass die Betriebe, die 100 Hektar erreichten, von dieser Regelung profitieren würden. Dabei handele es sich um den Mittelstand in der Landwirtschaft. Dies sei so durchgesetzt worden.

Auch die Umschichtungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik von der Ersten in die Zweite Säule seien Gegenstand intensiver Diskussionen gewesen. Dabei gehe es um Mittel, die innerhalb eines Bundeslandes anfielen. Es befänden sich 4,5 Prozent der nationalen Obergrenze in der Umverteilung. Das entspreche 225 Millionen Euro pro Jahr in Deutschland.

Was die Junglandwirte-Regelung angehe, sei nach einiger Diskussion Konsens darüber erzielt worden, dass 50 Euro pro Hektar für maximal 90 Hektar gezahlt würden. Das werde von der Landesregierung vor dem Hintergrund begrüßt, dass es Streichungen im Landeshaushalt gebe. Durch die Junglandwirte-Regelung würden diese Streichungen kompensiert.

Des Weiteren gebe es – auch das sei ein Erfolg, den sich Rheinland-Pfalz zuschreiben könne – eine verbindliche Kleinerzeugerregelung. Das sei für Rheinland-Pfalz eine sehr wichtige Regelung. Die Bundesregierung sei da sehr zögerlich herangegangen. Sie habe erst einen Prüfauftrag haben wollen. Die Gesamtprämie betrage bis zu 1.250 Euro. Die betroffenen kleinen Betriebe hätten keine Cross Compliance- und keine Greening-Auflagen. Diese Regelung sei nicht getroffen worden, weil die kleinen Betriebe besser als die großen seien, sondern weil sie von der Fläche her einen wesentlich geringeren Anteil hätten. Ein sehr großer Anteil der Betriebe in Rheinland-Pfalz habe dadurch Erleichterungen in Bezug auf Bürokratie-Aufwendungen.

Der erste Schritt auf dem Weg zu einer bundeseinheitlichen Basisprämie sei eine Greening-Prämie, die ab 2015 gezahlt werde. Es handele sich um 30 Prozent der Direktzahlungen. Für Deutschland mache das 1,5 Milliarden Euro aus. Die bundeseinheitliche Basisprämie werde mit drei Anpassungsschritten erreicht.

Das Land Rheinland-Pfalz habe sich sehr dafür eingesetzt, das Greening einheitlich auszugestalten. Dieser Punkt werde Gegenstand der nächsten Agrarministerkonferenzen sein. Für Rheinland-Pfalz sei

**27. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten**  
**am 12.11.2013**  
**– Öffentliche Sitzung –**

wichtig, dass es sich dabei nicht um Stilllegungsflächen handele, sondern dass der Aufwuchs genutzt werden könne.

Die Verteilung der ELA-Mittel betreffe die Zweite Säule. Dieser Punkt habe bei der Diskussion bezüglich der Umverteilung, bei der es um die neuen Bundesländer gegangen sei, eine große Rolle gespielt. Es habe großen Widerstand gegeben, auf diesem Gebiet überhaupt etwas zu tun. Erreicht worden sei, dass Rheinland-Pfalz mindestens 52 Euro pro Hektar erhalte. Ab 2019 werde es bezüglich des ELA-Verteilungsschlüssels Bewegung geben. Ab der übernächsten Förderperiode werde ein gänzlich neuer Schlüssel angewendet.

Gleichzeitig sei im Rahmen der Beschlüsse bekräftigt worden, dass es eine Aufstockung der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz geben müsse. Die Bundesregierung habe deutlich gekürzt. Diese Kürzung in Höhe von 11 Milliarden Euro habe für den Landeshaushalt Rheinland-Pfalz massive Folgen gehabt. Auch die anderen Bundesländer würden eine entsprechende Aufstockung fordern.

Insgesamt gesehen gebe es eine gerechtere Verteilung. 92 Prozent der rheinland-pfälzischen Betriebe kämen einen deutlichen Zuschlag auf die ersten Hektare. Das mache bis zu 1.950 Euro jährlich aus und bedeute eine klare Stärkung des bäuerlichen Mittelstands in Rheinland-Pfalz. Betroffen seien 17.000 Betriebe.

Im Rahmen der Direktzahlungen gebe es mehr Geld für die Betriebe. Der Zuschlag auf die ersten Hektare bedeute – zumindest zu einem großen Teil – eine Umverteilung zugunsten von Rheinland-Pfalz. Zu erwähnen sei aber auch die bundeseinheitliche Flächenprämie.

Insgesamt betrage der Gesamtaufwuchs in der Ersten Säule rund 92 Millionen Euro. Darin seien die Rebflächen nicht mit einbezogen. Wenn sie berücksichtigt würden, kämen noch einmal 15 Millionen Euro dazu. Der Netto-Aufwuchs – zu berücksichtigen sei die Umschichtung in die Zweite Säule – betrage 52 Millionen Euro.

Bei der Zweiten Säule gebe es Kürzungen. Im Topf befänden sich 300 Millionen Euro. Der Bedarf liege jedoch deutlich darüber. Von daher werde es zu Kürzungen bei der Ausgleichszulage kommen, über die lange verhandelt worden sei. Bei den Verhandlungen sei es um die Frage gegangen, wie erreicht werden könne, dass die Betriebe im Grünlandbereich in der neuen Förderperiode weiterhin eine Unterstützung erhielten. Die Umverteilung von der Ersten in die Zweite Säule sei von allen unterstützt worden, weil gesehen worden sei, dass es anders gar nicht gehe.

Im Verhältnis zu dem Vorschlag der Bundesregierung habe es hier einen deutlichen Aufwuchs gegeben. Vorgesehen sei, damit die neuen Programme auszustatten. Jedoch würden etwa 7 Millionen Euro pro Jahr fehlen. Die Wiederaufstockung der Gemeinschaftsaufgabe werde dringend benötigt, um zu kompensieren und die Erwartungen erfüllen zu können.

**Herr Abg. Johnen** möchte erstens wissen, ob der Zuschlag für Junglandwirte für den gesamten Förderzeitraum gelte. Zweitens gebe es für den Weinbau in Rheinland-Pfalz neue Zahlungsansprüche. Die Frage sei, ob damit eine Anpassung dieser Zahlungsansprüche an die tatsächlichen Gegebenheiten verbunden sei. Drittens erkundige er sich, ob, um keine Retroprüfung ab 2003 mehr durchführen zu müssen, ein neues Basisjahr eingeführt werde, damit die Kontrolle durch die Verwaltung vereinfacht werden könne.

**Frau Staatsministerin Höfken** meint, es sei eine große Herausforderung auch für die Mitarbeiter im Ministerium, die Programme rechtzeitig zu beantragen. Jedoch gebe es einige Übergangsregelungen. Die Betriebsprämie in Rheinland-Pfalz werde in 2014 – von 260 auf 256 Euro pro Hektar - leicht fallen; um dann wieder anzusteigen; denn erst ab 2015 würden die neuen Regelungen mit der Greening-Prämie gelten.

Die Kleinerzeugerregelung sei, was Entbürokratisierung anbelange, ein Riesenschritt in Richtung auf Verwaltungsvereinfachung. Die Konkretisierung der Greening-Auflagen und Ähnliches werde aber noch besprochen.



**27. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten  
am 12.11.2013  
– Öffentliche Sitzung –**

**Herr Abg. Wehner** erkundigt sich, welche Bereiche von den fehlenden 7 Millionen Euro betroffen seien. Von Interesse sei auch, ob es sich um den Erhalt des Status quo handele oder um neu geweckte Bedarfe.

**Frau Staatsministerin Höfken** gibt Auskunft: In Zukunft würden die ELA-Mittel jährlich 43 Millionen Euro betragen. Gleichzeitig seien jedoch die GAK-Kürzungen zu verkraften. Insofern gebe es einen Bedarf, um auf dem bisherigen guten Niveau weiterarbeiten zu können.

**Herr Abg. Billen** fragt, was Frau Staatsministerin Höfken mit den 10 Millionen Euro machen werde, die sie bekommen würde, wenn sich die CDU durchsetze.

**Staatsministerin Höfken** stellt fest, dass sie nicht allein über die Verwendung von Mitteln entscheide. Von daher sei das gemeinsam zu beschließen. In den Bereichen Bodenordnung, Investitionsförderung, Grünland und Tierhaltung gebe es im Übrigen noch erheblichen Bedarf.

**Herr Abg. Billen** erkundigt sich, ob Frau Staatsministerin Höfken bereit sei, sofern sie die angesprochenen 10 Millionen Euro mehr bekomme, die Ausgleichszulage wieder einzuführen.

**Frau Staatsministerin Höfken** antwortet, die Ausgleichszulage werde in der bisherigen Form nicht mehr gezahlt werden können. Unter den neuen Bedingungen falle beispielsweise die Prosperitätsgrenze weg. Der Finanzbedarf für eine derartige Maßnahme, der noch nicht ganz abzusehen sei, werde wesentlich höher sein, da an alle gezahlt werden müsse. In jedem Fall sei beabsichtigt, die Investitionen und die Bodenordnung auf einem guten Niveau zu halten. Das sei auch zugesagt worden.

Der Antrag – Vorlage 16/3139 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 3 der Tagesordnung:

**Sachstandsbericht Artenfinder**

**Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT**

– Vorlage 16/3140 –

**Frau Staatsministerin Höfken** erläutert, der Artenfinder sei das technische Werkzeug, damit Naturschutzinteressierte Meldungen zu Tier- und Pflanzenvorkommen für sich oder die Öffentlichkeit registrieren könnten. Dabei könnten sie entweder das Artenfinder-Internetportal oder die Artenfinder-App über ihr Smartphone benutzen. Bevor die Daten in der Datenbank der Naturschutzverwaltung registriert würden, würden Artenspezialisten die Fotos oder sonstige Nachweise prüfen. So werde für die Validität der Daten gesorgt. Danach gebe es noch Plausibilitätsprüfungen durch externe Fachleute.

Die Daten hätten den Naturschutzbehörden bis zur Einführung des Artenfinders oft nicht unmittelbar vorgelegen. Das Vorkommen von Arten sei daher kaum zuverlässig zu bestimmen gewesen. Deshalb habe im Einzelfall ein hoher finanzieller oder zeitlicher Aufwand betrieben werden müssen, um die Datengrundlagen zu erhalten.

Das Ziel des Artenfinders sei es, vorhandene Daten zu erschließen und sie dort bereitzustellen, wo sie benötigt würden. Weiter solle mit ihm gewährleistet werden, dass die Naturschutzdaten die Qualität amtlicher Fachdaten hätten. Dabei solle moderne Internettechnik genutzt und es sollten kommunizierende Netzwerke aufgebaut werden, um ein systematisches und effizientes Arbeiten zu ermöglichen.

Wenn Daten erschlossen werden sollten, gehe der Artenfinder dorthin, wo sie zu finden seien, nämlich bei den vielen organisierten und nichtorganisierten Naturschützern, bei denen es sich vielfach um Spezialisten für bestimmte Artengruppe handele. Bei diesen handele es sich zum Beispiel um Menschen aus der POLLICHIA, dem NABU, dem BUND und mittlerweile der deutschlandweit tätigen Internetplattform „Naturgucker.de“.

Die Verbände hätten für den Artenfinder die gemeinnützige KONAT Unternehmersgesellschaft mit dem Ziel gegründet, ehrenamtlich ermittelte Daten zu sammeln, zu prüfen und bereitzustellen, damit sie der Landesverwaltung, der Landesforschung und auch der Umweltbildung dienen könnten. Die Verbände stellten dem Land die Daten kostenlos zur Verfügung. Das Land bezahle die Qualitätssicherung. Dabei handele es sich um ungefähr 70.000 Euro pro Jahr.

Beim Artenfinder werde moderne Technik angewendet. Die Programmierkosten bis zur Marktreife betrügen ungefähr 30.000 Euro. Die Daten müssten als Mindestinformation beinhalten, wer den Fund melde, was gemeldet werde, wann kartiert und wo der Fund gemacht worden sei. Das bedeute, dass systematisch Qualitätsanforderungen realisiert würden.

Der Artenfinder werde multifunktional verwendet. Die amtlichen Naturschutzdaten beruhen auf verbindlichen Terminologien. Sie seien auch für andere Fachgebiete auswertbar. Insofern würden die Artenfinder-Meldungen ein Grundgerüst von aktuell in Rheinland-Pfalz vorkommenden Arten bilden.

Das Artenfinder-Projekt sei noch jung. Die Möglichkeiten, die es biete, seien daher noch nicht überall bekannt. Durch den Artenfinder werde für den amtlichen Naturschutz eine systematische Arbeit ermöglicht. Das sei für rechtsrelevante Bereiche von Bedeutung. Es werde deutlich, über welche Artenvorkommnisse ausreichende Kenntnisse vorlägen oder welche Artenvorkommen gezielt zu untersuchen seien.

Das Projekt sei eine wichtige Grundlage für das Biodiversitätskonzept, es gebe Hinweise zur Effizienz und Steuerung von Naturschutzmaßnahmen wie PAULa, Bewirtschaftungsplanungen oder Biotopbetreuungen. Die Hinweise seien sehr aktuell, so dass sich auch Klimawandel-Effekte auswerten ließen. Aufgrund des Datenmodells und der Technik könne der Artenfinder auch von anderen Bundesländern wie zum Beispiel NRW eingesetzt werden, wenn dort die Qualitätssicherung und die Datenabnahme geregelt seien.

**27. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten**  
**am 12.11.2013**  
**– Öffentliche Sitzung –**

Bei der kommunalen Landschaftsplanung dienen die Artenfinder-Meldungen dazu, festzustellen, welche planungsrelevanten Arten aktuell tatsächlich vorkämen und zu beachten seien. Auch werde so festgestellt, welche es nicht gebe. Gleichzeitig würden auch Daten für die Entwicklung der lokalen Biotop-Verbünde genutzt. Sie dienten dazu, die Flächen für die Entwicklung der Biodiversität abzugrenzen.

Die Erkenntnisse des Artenfinders würden es zunehmend ermöglichen, einzelfallbezogene Projekte und Maßnahmen in einen Gesamtzusammenhang zu stellen und die Naturschutzarbeit systematischer und effizienter zu betreiben.

Die kooperierenden Naturschutzverbände hätten ihrem Haus die folgenden Erkenntnisse mitgeteilt: Die Daten zu gesetzlich relevanten Arten wie Schwarzstorch, Milan, Mauereidechse oder Gottesanbeterin würden zu einer Beschleunigung und Vereinfachung vertiefender Kartierungen führen. Von KONAT würden Daten ressortübergreifend mitgeteilt. Beispielsweise würden in den Bereichen Gesundheit und Landwirtschaft Informationen zum Ambrosia-Vorkommen benötigt.

Artenfinder-Daten gewinnen zunehmend bei der Zusammenarbeit von Universitäten und Verbänden an Bedeutung, da der Zugriff auf die Originaldaten möglich sei, der Kartierer bekannt sei und gegebenenfalls gefragt werden könne. Außerdem sei die Datenqualität eines amtlichen Geofachdatums gewährleistet. Auch gebe es sehr positive Erfahrungen hinsichtlich des Bürgerengagements und der Umweltbildung.

**Herr Abg. Hürter** erkundigt sich, ob es Zahlen bezüglich der Einspeisung gebe. Von Interesse seien in dieser Hinsicht folgende Fragen: Wie oft wurde die entsprechende App in verschiedenen Versionen heruntergeladen? Wie viele Nutzer sind angemeldet? Wie sind da die Entwicklungen? Wie viele Meldungen mit welchen Schwerpunkten wurden gemacht? – Weiter sei von Interesse, zu erfahren, wie sich die Verwendung gestalte bzw. welche Nutzergruppen sich hauptsächlich für welche Daten interessierten. Wenn nicht alle Fragen beantwortet werden könnten, könne die Beantwortung schriftlich nachgereicht werden.

**Herr Abg. Hartenfels** möchte wissen, seit wann der Artenfinder im Einsatz sei. Eine flächendeckende Erfassung sei nicht bezahlbar. Was die Kosten in Höhe von 70.000 Euro anbelange, sei von Interesse, bei welchen Haushaltsstellen sie abgebildet seien.

Bei windkraftrelevanten Fragestellungen spiele das Vorkommen des Rotmilans eine wichtige Rolle. Er erkundige sich, ob gezielt nachkartiert werde, wenn es Hinweise auf Windkraftstandorte gebe. Dabei sei die praktische Umsetzung von Interesse. Weiter möchte er in Erfahrung bringen, was geschehe, wenn Vorkommen der hochallergenen Art Ambrosia gemeldet würden.

**Herr Bäsel (Referent im Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten)** teilt mit, es würden Apps, aber auch Interneteingaben genutzt. Von daher könne nicht abgelesen werden, wer wie viele Informationen eingebe. Es gebe aber Erfahrungswerte vor Ort. Sehr viele junge Menschen aus Jugendorganisationen hätten Interesse, sich an dieser Arbeit zu beteiligen. Das gelte aber auch für viele Menschen, die gerade aus dem Berufsleben ausgeschieden seien. Einige Melder kämen aus den Verbänden und seien vielfach schon Experten. Ein großer Teil der Melder entwickle sich relativ schnell in Bezug auf spezifische Artengruppen zum Experten.

Zurzeit befänden sich 135.000 Informationen im Artenfinder. Dabei handele es sich um Daten, die geprüft bzw. verifiziert worden seien. Sie würden dann von der Umweltverwaltung nach Durchführung der erforderlichen Prüfschritte als amtliche Daten verwendet.

In Bezug auf amtliche Daten sei der Anspruch sehr hoch. Dieser Anspruch sei sowohl nach EDV-Kriterien als auch nach inhaltlichen Kriterien definiert. Wenn Fehlentscheidungen in den Behörden vermieden werden sollten, müssten klare Vorstellungen in Bezug darauf herrschen, was vorliege.

In Bezug auf die Kartierung der Vorkommen des Rotmilans werde versucht, mehrere Aspekte zu berücksichtigen. Über den Artenfinder gebe es eine landesweite Kartierung, die möglichst viele Informationen beinhalten solle. Vor Ort gebe es dann aber noch, falls erforderlich, eine zusätzliche Kartierung.

**27. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten  
am 12.11.2013  
– Öffentliche Sitzung –**

Zunächst werde ein Grundnetz erstellt. Hierbei werde nicht systematisch erhoben. Es werde also keine bestimmte Art kartiert, sondern es handele sich mehr oder minder um Zufallsfunde; aber dort, wo im Rahmen der Artenfinder-Gemeinde relativ häufig kartiert werde, gebe es mit der Zeit immer mehr Klarheit.

Wichtig sei, dass die Daten aktuell seien. Zum Beispiel zehn Jahre alte Daten würden nicht bearbeitet. Aufgrund dieser Daten könnten konkrete Aussagen getroffen werden. Wenn zum Beispiel festgestellt werde, dass es einen weißen Fleck auf der Karte gebe, werde für ein bestimmtes Projekt noch einmal nachkartiert.

In der derzeitigen Form sei der Artenfinder seit etwa 2011 im Einsatz. – Die Haushaltsstelle sei Titel 526 31.

**Frau Staatsministerin Höfken** ergänzt, für Ambrosia seien die Ordnungsbehörden zuständig.

**Herr Abg. Schmitt** fragt, ob durch den Artenfinder bekannt geworden sei, dass bestimmte Arten, die für sehr schützenswert gehalten würden, in sehr großer Population vorhanden seien.

**Herr Abg. Hürter** interessiert die Daten-Struktur. Er möchte zum Beispiel wissen, wie viele der 135.000 Daten als fehlerhaft erkannt und wie viele in den offiziellen Bestand übernommen worden seien. Die Schwerpunkte bei bestimmten Tierarten – auch die regionalen – würden ihn ebenfalls interessieren.

**Frau Staatsministerin Höfken** stellt fest, dass der Artenfinder nicht Einzelfallprüfungen ersetze, die sich aus den Verfahren ergäben. Er stelle jedoch eine sehr große Erleichterung dar, weil er Hinweise auf die Vorkommen gebe. Dadurch würde die gesamte Naturschutzarbeit erleichtert. Durch die vom Artenfinder gegebenen zusätzlichen Informationen würde die Effizienz dieser Arbeit deutlich erhöht.

Der Rotmilan komme leider nicht überall vor. Auf Europa bezogen befänden sich seine Vorkommen vor allem in Deutschland. Insofern gebe es eine besondere Verantwortung für diese Art.

Einer Bitte von Herrn Abgeordneten Hürter entsprechend sagt Frau Staatsministerin Höfken zu, den Ausschuss über die Zusammensetzung der Datenstruktur schriftlich zu informieren.

Der Antrag – Vorlage 16/3140 – hat seine Erledigung gefunden.

**Punkt 4** der Tagesordnung:

**Freihandelsabkommen der EU mit Nordamerika**  
**Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT**  
– Vorlage 16/3149 –

**Frau Staatsministerin Höfken** stellt zunächst fest, dass das Freihandelsabkommen ein wichtiges und aktuelles Thema sei. Freihandel werde als wichtiger Motor für die Wirtschaft gepriesen. Am 18. Oktober 2018 hätten sich die EU-Kommission und Kanada nach vierjährigen Verhandlungen auf ein entsprechendes Abkommen geeinigt. Nach Berechnungen der EU-Kommission werde ein Zuwachs des Bruttosozialprodukts von 12 Milliarden Euro pro Jahr erwartet. Wenn das jetzt geplante Abkommen mit den USA dazu genommen werde, könne von der größten Wirtschaftszone der Welt gesprochen werden. Daraus sollten sich neue Exportmöglichkeiten auch für die rheinland-pfälzische Wirtschaft ergeben.

Die Risiken würden in der Diskussion oftmals in den Hintergrund treten. Sie seien aber besonders im Hinblick auf Umwelt und Verbraucherschutz besonders hoch. Das Vertragswerk müsse also sehr intensiv geprüft werden. Es habe bereits von vielen Seiten zu den beabsichtigten Vereinbarungen sehr kritische Überlegungen gegeben. Im Übrigen sei problematisch, dass bilaterale und trilaterale Abkommen in immer stärkerem Maße WTO-Ergebnisse ersetzen würden.

Es bestünde die Hoffnung, dass Zölle und nichttarifären Handelshemmnissen wegfielen. Oft werde über positive Wirkungen von Zollsenkungen gesprochen. Damit sei eine größere Wirtschaftsdynamik verbunden. Allerdings seien die Zölle im Handel mit Nordamerika bereits sehr niedrig, weshalb der Zuwachs des Bruttoinlandproduktes in Europa vielleicht bescheiden ausfallen werde. Das jedenfalls sei vom European Center for International Political Economy errechnet worden. Dieses Institut spreche jetzt nur noch von einem Zuwachs in Höhe von 0,06 Prozent auf lange Sicht. Insofern würden sich die wirtschaftlichen Erwartungen relativieren.

Jedenfalls werde deutlich, dass es in diesem Fall nicht vorrangig um die Zölle, sondern eher um die nichttarifären Handelshemmnisse gehe. Genau da lägen aber auch die Gefahren. Betroffen wären auch die hohen EU-Standards für Tierschutz, Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz. Diese Standards würden von Wirtschaftsvertretern der USA als Handelshemmnisse betrachtet. Es gehe zum Beispiel um das Saatgutrecht, um leistungssteigernde Hormone für Rinder und um die sogenannten Chlorhähnchen. Chlorhähnchen würden in den USA im Rahmen eines Standardverfahrens produziert. Des Weiteren gehe es auch um Gentechnik. Insgesamt stehe die gesamte Bandbreite des Verbraucher- und Umweltschutzes teilweise zur Disposition.

Es werde gefordert, die Bereiche Landwirtschaft und Verbraucherschutz bei dem Abkommen mit den USA auszuklammern. Auch gebe es entsprechende Beschlüsse von Agrarministerkonferenzen und auch des Bundesrates. Rheinland-Pfalz habe zusammen mit anderen Bundesländern in einer Protokollerklärung deutlich gemacht, dass bei einem Freihandelsabkommen ein höchstmögliches Schutzniveau für alle dadurch gesichert werden müsse, dass der jeweils höhere Standard des Partners übernommen bzw. anerkannt werde und dass bestehende Importverbote für in der EU nicht zugelassene Agrarprodukte aufrechterhalten werden müssten.

Ein großes Problem sei die Intransparenz des gesamten Verhandlungsprozesses. Bislang seien weder der Text des Abkommens mit Kanada noch die Details bezüglich strittiger Fragen bekannt. Es sei übliche Praxis, dass Verhandlungen über Freihandelsabkommen hinter verschlossenen Türen liefen. Das sei angeblich deshalb so, damit sich die Vertragspartner nicht in die Karten schauen könnten. Zurzeit werde über die NSA-Spähaffären und Wirtschaftsspionage berichtet. Vor diesem Hintergrund müsse sehr angezweifelt werden, ob ein solches Vorgehen vernünftig sei.

Am letzten Freitag sei in der „Le Monde“ ein Artikel erschienen, dass zwar nicht die demokratischen Vertreterinnen und Vertreter, jedoch 600 Berater von Großkonzernen Zugang zu den entsprechenden Dokumenten hätten.

**27. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten**  
**am 12.11.2013**  
**– Öffentliche Sitzung –**

Die demokratische US-Senatorin Warren habe bezüglich des gescheiterten Freihandelsabkommens NAFTA gesagt, ein Papier, das nicht an die Öffentlichkeit komme, dürfe nicht unterzeichnet werden. Es gebe also auch in den USA kritische Stimmen.

Viele Fragen bezüglich des Abkommens zwischen der EU und Kanada seien noch nicht geklärt. Die Kommission betone, dass Regeln zur Lebensmittelsicherheit nicht berührt würden. Auf der anderen Seite lasse das Abkommen mit Kanada aber erstmals die Möglichkeit zu, dass Investoren vor einem Schiedsgericht gegen Staaten klagen könnten, wenn sie sich durch Gesetze, Regelwerke oder Verwaltungsverfahren in ihren Rechten verletzt sähen. Die Klagen würden dann nicht vor ordentlichen Gerichten der betroffenen Staaten laufen, sondern vor einem Gremium, das mit Juristen besetzt sei, die im Hauptberuf Unternehmen zum Beispiel gegen einen Staat verträten.

Ursprünglich hätten solche Schiedsgerichte das Ziel gehabt, Investoren in politisch instabilen Staaten ohne verlässliches Justizsystem zu schützen. Von Kanada, den USA und Europa könne das aber nicht gesagt werden. Diese Regelung berge eine große Gefahr; denn die Konzerne könnten versuchen, auf diesem Weg die strengen und wichtigen Regelungen zum Umwelt-, Gesundheits-, Tier- und Verbraucherschutz zu Fall zu bringen. Betroffene Staaten müssten im Fall einer Verurteilung immense Entschädigungssummen zahlen. Eine Berufungsmöglichkeit bestehe nicht. Gegen solche Regelungen sei durchaus Widerstand angesagt.

**Herr Abg. Johnen** erkundigt sich, Vertreter welcher Institutionen jetzt am Verhandlungstisch säßen, wenn demokratisch legitimierte Parlamentarier nicht informiert seien.

**Frau Staatsministerin Höfken** antwortet, es säßen nur Vertreter von Kommissionen und der USA am Verhandlungstisch. Es handele sich um einen absoluten „closed shop“, der auch keine Zwischenberichte oder ähnliches herausgebe.

**Herr Abg. Johnen** meint, das bedeute, dass die angesprochenen EU-Standards gefährdet seien. Die Lieferung von Chlorhähnchen aus den USA würde zu einem deutlichen Preisverfall für die hiesige Landwirtschaft führen.

**Frau Staatsministerin Höfken** erklärt, sie wisse nicht, worüber verhandelt werde und wie die Ergebnisse sein würden. Ob die auch von der Bundesregierung gestellten Anforderungen erfüllt würden, sei nicht sicher. Allerdings sei in Bezug auf frühere WTO-Panels bekannt, dass es zu massiven Auseinandersetzungen – zum Beispiel über Hormonfleisch – gekommen sei. Dabei habe sich Europa nie durchsetzen können. Seit langem lasse sich Europa aber darauf ein, eine entsprechende Kompensationszahlung zu leisten. Wettbewerbsrechtlich stelle das eine Benachteiligung der Europäischen Union dar. Wenn es Kompensationszahlungen auf verschiedenen verbraucher- oder umweltrelevanten Gebieten gebe, könne das zu einer ziemlich teuren Angelegenheit werden. Es sei zu befürchten, dass es angesichts der Kürzungen bei den europäischen Haushalten eher darauf hinauslaufe, dass Standards schlicht und ergreifend abgesenkt würden.

**Herr Abg. Wehner** zitiert die rheinland-pfälzische Wirtschaftsministerin, Frau Lemke, die gesagt habe, ein Freihandelsabkommen mit den USA sei für Europa ein wichtiger Handelsanreiz mit sehr großem wirtschaftlichen Potenzial. Auch sei das ein wichtiges politisches Signal bezüglich der Partnerschaft Europas mit den Amerikanern. Den letzten Satz werde sie sicher gesagt haben, bevor es das Debakel mit der NSA gegeben habe.

Er möchte betonen, dass er durchaus auch für die Landwirtschaft Chancen sehe. Es sei vernünftig, dass die Landwirtschaft in die Verhandlungen mit einbezogen werde. Jedoch müsse darauf geachtet werden, dass die hohen Standards beim Tierschutz und bei der Qualität der landwirtschaftlichen Produkte nicht unterminiert würden. Von daher finde er den Ansatz richtig, nicht den Standard des Partners zu übernehmen, wenn dieser niedriger sei.

**Herr Abg. Schmitt** freut es, dass auch Herr Abgeordneter Wehner Chancen des Abkommens sehe. Es könne aber erst über das Abkommen diskutiert werden, wenn Ergebnisse vorlägen.

**Herr Abg. Johnen** meint, es gehe darum, den Sachstand abzufragen. Wenn über Beschlossenes diskutiert werde, sei es ohnehin zu spät.

**27. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten**  
**am 12.11.2013**  
**– Öffentliche Sitzung –**

Nicht nur die GRÜNEN würden sich in derartigen Fragen kritisch äußern, sondern auch der Bauernverband habe sich zum Beispiel kritisch zum Abkommen mit Kanada geäußert. Dabei sei es speziell um die Fleischproduktion gegangen.

**Herr Abg. Hürter** fragt Frau Ministerin Höfken, ob es zutreffe, dass es sich trotz des vom European Center for International Political Economy errechneten Prozentsatzes immer noch um einen volkswirtschaftlichen Nutzen handele, der sich im elfstelligen Bereich bewege, also mehr als 10 Milliarden Euro für die betroffenen Regionen ausmache. Viele Studien würden von noch deutlich höheren Effekten des vorgesehenen Freihandels ausgehen.

**Frau Staatsministerin Höfken** antwortet, dass es sehr unterschiedliche Einschätzungen gebe. Bei den Abkommen mit den lateinamerikanischen Ländern gebe es, was die Geflügelwirtschaft angehe, ein Problem, das sich nicht unbedingt positiv auf die deutschen Erzeuger auswirke. In diesem Bereich gebe es einen riesigen Anstieg von importierten Produkten, aber eine ganze Menge Probleme, was den Verbraucherschutz und die Qualitätssicherung angehe. So etwas sei im Rahmen anderer Freihandelsabkommen ebenfalls zu erwarten.

Handelsabkommen würden immer auch Chancen bieten. Die Frage sei aber, um welchen Preis das geschehe. Auch sei zu fragen, ob derartige Abkommen ohne relevante demokratische Beteiligung abgeschlossen werden sollten. Zwar müssten sie noch ratifiziert werden; jedoch könne zum Endergebnis nur noch Ja oder Nein gesagt werden. Die positiven Bestandteile solcher Abkommen stellten ein großes Druckmittel dar. Von daher seien solche Abkommen in der Vergangenheit auch stets ratifiziert worden.

Das Land Rheinland-Pfalz habe im Bundesrat einen Antrag eingebracht, in dem die Wirtschaftsministerin die von Herrn Abgeordneten Wehner angeführte Position dargestellt habe. In diesem Antrag werde von den Möglichkeiten gesprochen, die sich im Export bieten könnten. Andererseits würden aber auch die Verbraucherstandards, die nicht angetastet werden dürften, angesprochen. Es müsse dafür gekämpft werden, dass die entsprechenden Standards aufrechterhalten würden.

**Herr Abg. Schmitt** meint, wenn die heimischen Betriebe gemäß der Intentionen der GRÜNEN ihre Produktion heruntergefahren hätten, wären die deutschen Verbraucher von außereuropäischen Ländern abhängig. Deshalb sei es sehr wichtig, dass ein vernünftiges Abkommen zustande komme.

**Frau Staatsministerin Höfken** kann nicht erkennen, dass es deutschlandweit eine Unterversorgung gebe. Niemand – auch nicht die GRÜNEN – hätten die Intention, die Betriebe im Land verschwinden zu lassen. Vielmehr gehe es darum, eine gute Lebensmittelerzeugung in Rheinland-Pfalz zu unterstützen.

Der Antrag – Vorlage 16/3149 – hat seine Erledigung gefunden.

**Punkt 5** der Tagesordnung:

**Novellierung der Saatgutregulierung der EU**  
**Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT**  
– Vorlage 16/3150 –

**Frau Staatsministerin Höfken** erläutert, die EU-Kommission wolle die rechtlichen Grundlagen der Saatgutzulassung in Europa neu regeln. Dazu habe sie im Mai ein umfassendes Gesetzespaket vorgestellt. Damit solle eine Vereinfachung, Modernisierung und Stärkung der Lebensmittelkette in der EU erreicht werden. Im Nachgang zur Veröffentlichung des Vorschlags für eine Verordnung über die Erzeugung von Pflanzenvermehrungsmaterial und dessen Bereitstellung auf dem Markt habe es eine intensive Diskussion auf allen Ebenen gegeben, ob es hier nicht eine Schlechterstellung im Bereich der Agro-Biodiversität gebe.

Es habe auch im Europäischen Parlament intensive Diskussionen über dieses Thema gegeben. Es sei befürchtet worden, dass die Hürden der neuen Zulassungsregelungen für alte Sorten so hoch seien, dass diese vom Markt verdrängt würden und Biozüchter und kleine Saatgutinitiativen nicht die notwendigen Mittel aufreiben könnten, um die entsprechenden Voraussetzungen zu erfüllen. Auch die Kleingärtner hätten entsprechende Bedenken gehabt.

Die Verordnung über das In-Verkehr-Bringen von Pflanzenvermehrungsmaterial, das für Test, Zucht oder wissenschaftliche Zwecke bestimmt sei, falle nicht in den Geltungsbereich der Verordnung. Auch Pflanzen in Genbanken und Organisationen, die „ex sito“, „in sito“ oder „on farm“ eine Erhaltung genetischer Ressourcen betrieben, fielen nicht darunter.

Die Verordnung betreffe nicht den Materialaustausch zwischen Privatpersonen, also auch nicht das Handeln zwischen Kleingärtnern. In der letzten Sitzung des Agrarausschusses des Bundesrates habe Rheinland-Pfalz mehrere Anträge eingebracht, um noch einmal Einfluss auf die Ausgestaltung zu nehmen. Mit dem Verordnungsvorschlag solle das Anliegen verfolgt werden, Rechtsvorschriften zusammenzufassen und zu konsolidieren. Das werde auch unterstützt.

Abgelehnt werde aber erstens die Einbeziehung des forstlichen Vermehrungssaatgutes; denn diese sei wegen der grundlegenden Unterschiede zum landwirtschaftlichen Saatgut und zu anderen zu regelnden Bereichen sowie der Tatsache, dass es im forstlichen Bereich gut funktionierende Regelungen gebe, nicht zielführend.

Rheinland-Pfalz habe den Antrag gestellt, der Bundesrat möge die Bundesregierung bitten, sich in weiteren Beratungen für die Überprüfung der Wahl der Rechtsform einzusetzen. Das sei besonders im Hinblick auf bereits bestehende Regelungen einzelner Mitgliedstaaten zum Beispiel zum Schutz von Pflanzenarten geschehen, die regional angebaut und erhalten werden sollten.

Gemeinsam mit fast allen anderen Bundesländern werde die Bedeutung alter und regionaler Sorten sowie der Sorten für den ökologischen Anbau und die Förderung der biologischen Vielfalt betont. Durch die vorgesehenen Regelungen dürften Zucht und Handel mit alten und regionalen Sorten sowie Sorten für den ökologischen Landbau nicht behindert werden. Hier gebe es eine Diskussion darüber, ob es gut sei, wenn es zu einer Nischenproduktion komme. Vielmehr sei es das Ziel, zu erreichen, dass diese Sorten im Handel eine gute Unterstützung fänden.

Rheinland-Pfalz habe einen Antrag aus Hessen mit der Absichtserklärung unterstützt, dass die Methodik und die Anforderungen der Sortenprüfungen die Besonderheiten des ökologischen Landbaus berücksichtigen sollten. Das Land spreche sich auch dafür aus, diesen Ansatz in der Verordnung bzw. in den Regelungen zur Saatgutregistrierung zu verankern, damit sichergestellt sei, dass Sorten, die durch ökologische Züchtung entstanden seien, auch unter den Bedingungen des ökologischen Landbaus geprüft würden.

Ergänzend werde gefordert, dass Ausnahmestimmungen für Vielfalts- und Ökosorten im Sinne der Artenvielfalt weiter verbessert werden könnten. Ganz besonders wichtig sei, dass es im Bereich der Sortenprüfungen und Zulassungsverfahren notwendigerweise Transparenz gebe, damit Nutzer und Verbraucher Zugang zu den Informationen erhalten könnten. Im weiteren Verfahren gelte es, sicher-



**27. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten  
am 12.11.2013  
– Öffentliche Sitzung –**

zustellen, dass die Transparenz im Hinblick auf die die in dem Verordnungsvorschlag vorgesehene Möglichkeit, dass Zuchtunternehmen die Sortenprüfung selbst durchführen könnten, nicht gefährdet werde.

Außerdem würden Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg gemeinsam die Überprüfung der Kriterien fordern, nach denen die Zulassungsverfahren für eine Sorte eröffnet werden müssten. Insbesondere solle geprüft werden, ob in Anlehnung an das Zulassungsverfahren für Obstsorten nicht mehr die Unternehmensgröße oder die Ursprungsregion, sondern vielmehr umsatzbezogene Schwellen für die auf den Markt zu bringenden Sorten als Kriterium eingeführt werden sollten.

Auch in diesem Zusammenhang gebe es die Forderung nach Transparenz. Insbesondere sollten die Herkunft der Grundsorten sowie die Züchtungsmethoden – wie zum Beispiel auch Zellfusionstechniken – öffentlich zugänglich sein. Außerdem fordere Rheinland-Pfalz, dass es im Hinblick auf die sogenannten DUS-Kriterien Homogenität bzw. eine Anpassung an die jeweilige Sorte gebe.

Sie ziehe folgendes Fazit: Die EU-Kommission habe bisher einen Verordnungsentwurf vorgelegt, der im Jahr 2016 Rechtskraft erhalten solle. Es gelte nun, diesen immer wieder intensiv im Europäischen Parlament sowie in den EU-Mitgliedsstaaten zu diskutieren bzw. auf seine Umsetzbarkeit hin zu prüfen. Es sollten möglichst gute Vorschläge für ein harmonisiertes Recht für Pflanzenvermehrungsmaterial gemacht werden.

Die ursprüngliche Zielsetzung – nämlich Vereinfachung, Modernisierung und effiziente Ausgestaltung der Verfahren – müsse ein wenig angezweifelt werden. Einsparungen und Vereinfachungen könnten noch nicht erkannt werden. Das gelte vor allem für die Aufwendungen beim Vollzug. Auch nicht erkennbar – das sei ebenfalls eine Zielsetzung gewesen – sei eine Förderung der stärkeren Vielfalt der Landwirtschaft.

Der Antrag – Vorlage 16/3150 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 6 der Tagesordnung:

**Aussage der Ministerin zur Finanzierung und Errichtung einer Sporthalle auf dem Gelände der Landesgartenschau**

**Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT**

– Vorlage 16/3151 –

**Frau Vors. Abg. Schneider** teilt mit, Frau Staatsministerin Höfken habe in der 24. Sitzung dieses Ausschusses am 20. August 2013 auf ihre Frage, ob es richtig sei, dass im September 2012 der Stadt Landau bekannt gewesen sei, dass für die Sportstättenförderung keine 80prozentige, sondern nur eine 40prozentige Bezuschussung gewährt werden könne, wie folgt – sie zitiere aus dem Wortprotokoll, Seite 19 – geantwortet: „Diese Kommunikation ist immer erfolgt, dass eine Sportstätte nicht mit 80 % förderfähig ist.“

Die Ministerin habe das - nachdem von ihrer Seite aus noch einmal dezidiert nachgefragt worden sei, ob diese Information im September 2012 bekannt gewesen sei - auf Seite 21 des Protokolls noch einmal bestätigt.

Hintergrund des Berichtsantrags sei folgendes Schreiben des Oberbürgermeisters der Stadt Landau:

Im Zuge der Vorbereitung des Zuwendungsverfahrens 2013 wurde der Leiter der Finanzverwaltung Wirtschaftsförderung am 7. September 2012 vom Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten telefonisch darüber informiert, dass der Bau der Sporthalle neben dem eigentlichen Zuwendungsantrag für das Jahr 2013 zur Landesgartenschau entgegen der ursprünglichen Abstimmung separat zu beantragen sei. Die Zuwendung sollte nunmehr aus dem Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur bereitgestellt werden. Auf ausdrückliche Nachfrage des Leiters der Finanzverwaltung und Wirtschaftsförderung bestätigte das MULEWF in diesem Telefonat, dass der Fördersatz von 80 Prozent nicht in Frage steht. Es erfolgte weder eine Aussage durch das MULEWF, wonach ein anderes Förderprogramm heranzuziehen wäre, noch eine Aussage, wonach nur eine 40prozentige Förderung in Frage käme. Der handschriftliche Aktenvermerk des Telefonats liegt mir vor und wurde mir von der Stadtverwaltung zugeleitet.

Die Verwendung des Begriffs „Multifunktionshalle“ war hierbei eine stete Forderung des MULEWF, gerade um sich von Sportförderprogrammen anderer Ressorts abzugrenzen. Ich möchte noch einmal ausdrücklich auf die zahlreichen Abstimmungsgespräche zwischen Vertretern meiner Verwaltung und dem MULEWF sowie die Anwesenheit eines Vertreters des MULEWFs im Aufsichtsrat der Landesgartenschau GmbH mit Stimmrecht hinweisen. Mit der Entscheidung, die frühere Kalthalle des Inline-Hockeyclubs abzureißen und durch eine Sporthalle im Spiel- und Freizeitcampus zu ersetzen, war der Charakter der Halle sowie die in der Finanzierungstabelle zur Landesgartenschau angenommene Förderquote von 80 Prozent dem MULEWF bekannt. –

Die Aussagen des Oberbürgermeisters der Stadt Landau seien in diesem Punkt sehr klar. Auch die Einsicht in den Aktenvermerk lasse für sie nur den Schluss zu, dass Frau Staatsministerin Höfken in der damaligen Ausschusssitzung bewusst oder – was sie ihr zugute halte – unbewusst den Sachverhalt nicht korrekt dargestellt habe. Sie bitte Frau Staatsministerin Höfken eindringlich, das dem Ausschuss heute zu erklären bzw. eine Stellungnahme dazu abzugeben.

**Frau Staatsministerin Höfken** weist die Aussagen von Frau Abg. Schneider nachdrücklich zurück. Handschriftliche Unterlagen seien nicht der Maßstab in Bezug auf die Wahrheitsfindung. Hier werde erneut eine Diskussion heraufbeschworen, von der sie gedacht habe, dass sie schon längst erledigt sei. Für die neue Diskussion habe sie nicht allzu viel Verständnis; denn alle hätten gute Lösungen gefunden, um die Landesgartenschau zu einem Erfolg zu machen.

Die Stadt Landau habe im laufenden Verfahren eine Planungsänderung im Bereich des Spiel- und Freizeitcampus vorgenommen. Das ursprünglich geplante Funktionsgebäude – dabei sei es um Sanitär- und Umkleidemaßnahmen für angrenzende Sportfelder gegangen – sei auf der Grundlage des landschaftsarchitektonischen Wettbewerbs im Jahr 2011 zu einer Sporthalle weiterentwickelt worden. Diese Umplanung sei erfolgt, nachdem die Stadt dem Land eine Maßnahmentabelle vorgelegt habe.

**27. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten**  
**am 12.11.2013**  
**– Öffentliche Sitzung –**

Das vorgesehene Funktionsgebäude sei Teil der sogenannten LGS-Maßnahmen gewesen, die pauschal mit 80 Prozent Landesmitteln gefördert würden.

Die Planungsänderung sei am 5. September 2012 in einer interministeriellen Arbeitsgruppe erörtert worden. Darüber gebe es ein Protokoll. In dem sei unter TOP 5 ganz klar ausgeführt worden, dass als Ersatz für ein wegfallendes, derzeit von Sportvereinen genutztes Gebäude zunächst der Bau eines Funktionsgebäudes – dabei sei es auch um Umkleieräume und Toiletten gegangen – im Spiel- und Freizeitpark vorgesehen sei.

Darüber hinaus bestehe in der Stadt Landau auch wegen ungeklärter künftiger Nutzungsmöglichkeiten der Rundsporthalle – das sei eine auffällige Sporthalle an einem anderen Platz – Bedarf an Hallensportflächen. Im Zuge der Detailplanung für den Spiel- und Freizeitpark sei dann vorgeschlagen worden, anstelle eines Funktionsgebäudes nunmehr eine Multifunktionshalle zu errichten, die auch als Einfeldsporthalle genutzt werden könne.

Das MULEWF könne die notwendige baufachliche Begleitung nicht leisten. Vom ISIM sei daher ange-regt worden, das dortige Sportförderreferat einzubinden. Es sei mit dem ISIM zwischenzeitlich vereinbart worden, dass die Stadt Landau einen entsprechend begründeten Förderantrag für den Bau einer Multifunktionshalle an das MULEWF richte. Die sport- und baufachliche Prüfung erfolge dann vonseiten des ISIM. Wenn diese Prüfung positiv abgeschlossen worden sei, könne die Förderung der Multifunktionshalle im Rahmen des Gesamtbudgets für die LGS in Höhe von 27 Millionen Euro erfolgen. Im Protokoll vom 5. September 2012 sei eindeutig die Festlegung auf eine Multifunktionshalle erfolgt.

Um den in Aussicht gestellten Fördersatz von 80 Prozent im Interesse der Stadt weiterhin zu rechtfertigen, sei darauf hingewiesen worden, dass die geplante Sporthalle zusätzlich eine Mehrfachnutzung ermöglichen müsse. Diese Information sei entsprechend übermittelt worden; das stehe auch so im Protokoll. Gleichzeitig sei die Kämmerei gebeten worden, für die Halle einen separaten, geänderten Förderantrag einzureichen, den das ISIM zuständigkeithalber zu bewerten habe.

Nach Eingang des geänderten Zuwendungsantrags sowie der Planungsunterlagen im Jahr 2013 habe das ISIM jedoch festgestellt, dass es sich bei der geplanten Halle weiterhin um eine reine Sporthalle ohne Mehrzweckfunktion handele. Somit sei auch kein Fördersatz von 80 Prozent in Betracht gekommen. Die entsprechenden Sportanlagenförderungsrichtlinien würden seit dem 10. November 2011 existieren.

Nachdem die Prüfung erfolgt sei, sei der Stadt im Juni 2013 mitgeteilt worden, dass die Förderquote für die Sporthalle nach den einschlägigen Förderrichtlinien zwischen 40 und 50 Prozent betragen werde.

Mit dem für die Sportstättenförderung zuständigen Innenministerium habe die Stadt zwischenzeitlich vereinbart, dass für die Multifunktionsbereiche der Sporthalle – das seien die Bereiche, für die Sportevents im Vordergrund stünden – ein Fördersatz von 80 Prozent zur Verfügung stehe. Für den Hallenkörper betrage der Fördersatz 45 Prozent. Es habe eine gütliche Einigung gegeben. Der zusätzliche Eigenanteil der Stadt betrage etwa 430.000 Euro mehr, als zuvor kalkuliert. Das Worst-Case-Szenario der Kämmerei sowie der LGS GmbH – da sei man von 750.000 Euro ausgegangen – sei damit nicht eingetreten. Diese Zahl sei deutlich unterschritten worden.

Neben der Sporthalle würden nunmehr auch die Baulose des Spiel- und Freizeitcampus über die Sportstättenförderung durch das ISIM bearbeitet. Zur Abstimmung des Fördersatzes für die Sport- und Spielfelder habe am 15. Oktober 2013 ein Gespräch zwischen ISIM, MULEWF, Stadt Landau und LGS GmbH stattgefunden. Die Teilnehmer hätten sich zuerst drauf verständigt, dass aufgrund einer über den Standard hinausgehenden Ausgestaltung und Nutzung der Maßnahmen mit Modellcharakter eine mit 80 Prozent über den üblichen Fördersatz hinausgehende Zuwendung grundsätzlich realisierbar erscheine.

Ein für jede Sportfläche erarbeiteter Förderantrag liege seit dem 5. November 2013 der Bewilligungsstelle ADD und dem ISIM vor. Die fachlichen Prüfungen seien noch nicht abgeschlossen.

**27. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten**  
**am 12.11.2013**  
**– Öffentliche Sitzung –**

**Herr Abg. Hürter** stellt fest, die Eingangsbemerkung von Frau Vorsitzende Abgeordnete Schneider habe er als sehr scharf empfunden. Als Frau Staatsministerin Höfken bereits gesprochen habe, habe sie gegenüber Herrn Abg. Schwarz in den Raum gestellt, dass diese gelogen habe. Er bitte ganz herzlich darum, dies zurückzunehmen.

**Frau Vors. Abg. Schneider** entgegnet, sie habe nicht behauptet, dass Frau Staatsministerin Höfken gelogen habe. Sie habe sich in Frageform geäußert. Sie nehme den Begriff „Lüge“ zurück, bleibe aber bei ihren Eingangsworten, dass sich die Aussagen des Oberbürgermeisters nicht mit denen der Ministerin decken würden.

Sie zitiere noch einmal aus dem Brief des Oberbürgermeisters von Landau:

Die Zuwendung sollte nunmehr aus dem Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur bereitgestellt werden. Auf ausdrückliche Nachfrage des Leiters der Finanzverwaltung bestätigte das MULEWF in diesem Telefonat, dass der Fördersatz von 80 Prozent nicht in Frage steht. –

Es gebe eine Mitschrift des Telefonats vom 7. September 2012. In ihr stehe, dass weiterhin eine 80prozentige Förderung erfolge. Dies stehe in krassem Widerspruch zu dem, was Frau Staatsministerin Höfken in der Sondersitzung dieses Ausschusses gesagt habe. Sie behaupte aber nicht, dass das damals wissentlich so dargestellt worden sei. Entweder aber würden die Aussagen des Oberbürgermeisters der Stadt Landau und der Aktenvermerk nicht stimmen, oder aber die Aussagen von Frau Staatsministerin Höfken. Sie bitte jetzt um eine konkrete Aussage, ob die Feststellung des Oberbürgermeisters der Stadt Landau stimmen würde, dass im Telefonat am 7. September 2012 seitens des MULEWFs das Signal erfolgt sei, dass es eine 80prozentige Förderung geben würde.

**Frau Staatsministerin Höfken** bezieht sich auf die schriftlichen Unterlagen. Es sei Wahnsinn, Telefonate zwischen Mitarbeitern im Nachhinein als Rechtsgrundlage zu nehmen. Im Protokoll sei ganz klar dargestellt worden, dass anstelle eines Funktionsgebäudes eine Multifunktionshalle, die auch als Einfeldsporthalle genutzt werden könne, errichtet werden solle. Eindeutiger gehe es nicht. Es könne nicht im Nachhinein aus dieser Sache, die schriftlich völlig anders belegt sei, ein Konflikt gemacht werden. Sie könne sich auf die Aussagen aller ihrer Mitarbeiter sowie auf die vorliegenden Protokolle stützen.

**Frau Vors. Abg. Schneider** stellt nicht in Abrede, dass die 45prozentige Förderung haushalterisch korrekt sei. Es gehe darum, dass es aus dem Haus von Frau Staatsministerin Höfken – telefonisch oder schriftlich – eine Zusage an die Stadt Landau gegeben habe. Diese Zusage sei Grundlage für einen Stadtratsbeschluss gewesen. Sie frage Frau Staatsministerin Höfken noch einmal, ob die Zusage an die Stadt Landau gegeben worden sei, dass die 80prozentige Förderung nach wie vor unangestastet bleibe.

**Frau Staatsministerin Höfken** antwortet, es sei die Zusicherung gegeben worden, für eine Multifunktionshalle eine 80prozentige Förderung zu gewähren. Diese Multifunktionshalle sei so definiert, wie es im Protokoll über die Sitzung der interministeriellen Arbeitsgruppe am 5. September 2012 festgelegt worden sei.

**Herr Abg. Schwarz** findet die Fragen von Frau Vorsitzende Abgeordnete Schneider unverschämt und peinlich. Er kenne es eigentlich nur vom Landgericht, so aufzutreten. Hier gehe es aber um andere handelnde Personen. Es müsse Sachpolitik für die Menschen vor Ort und für die Region gemacht werden. Der Ministerin werde unterstellt, dass sie gelogen habe. Zwar sei richtig, dass Frau Vorsitzende Schneider ihren Vorwurf in eine Frage gekleidet habe. Im Umkehrschluss bedeute das aber nichts anderes als den Vorwurf, dass Frau Staatsministerin Höfken gelogen habe. Herrn Abg. Wehner und ihm gegenüber habe Frau Vorsitzende Schneider folgenden Satz gesagt: „Lassen Sie sich gerne belügen im Ausschuss?“. Das sei unmittelbar im Anschluss an die Ausführungen von Frau Staatsministerin Höfken gewesen.

Für ihn sei deutlich, dass es Frau Vorsitzende Abgeordnete Schneider nicht um die Sache gehe. Sie ließe sich bei allen möglichen Eröffnungen feiern, als ob sie die Macherin sei; in Mainz dagegen rede sie die Sache nur schlecht. Es gebe eine Lösung, wie es in Landau weitergehe. Viel sei bereits entstanden. Das Land investiere 27 Millionen Euro. Die Menschen würden sich an dem erfreuen, was

**27. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten  
am 12.11.2013  
– Öffentliche Sitzung –**

dort entstehe. Die Landesgartenschau Landau sei auf einem guten Weg. Deshalb solle man jetzt das Pferd im Stall lassen und nicht ständig versuchen, es totzureiten.

**Herr Abg. Haller** meint, solange ein Protokoll nicht auch von der anderen Seite genehmigt worden sei, handele es sich um eine private Telefonnotiz und nicht um ein Telefonprotokoll. Ansonsten könne jedes Protokoll „in die Tonne getreten“ werden.

**Frau Vors. Abg. Schneider** entgegnet, sie müsse dann wohl auch den handschriftlich unterschriebenen Brief des Oberbürgermeisters der Stadt Landau „in die Tonne treten“. Sie habe nicht von Anfang an etwas behaupten wollen. Vielmehr habe sie die Stellungnahme von Frau Staatsministerin Höfken hören wollen. Diese bleibe bei ihrer Aussage. Heute hätte eine Erklärung der Frau Staatsministerin gereicht, dass das Telefonat mit dem Mitarbeiter der Stadt Landau stattgefunden habe und dass ihr zum Zeitpunkt der Ausschusssitzung der genaue Sachverhalt nicht bekannt gewesen sei. Dann wäre eine Entschuldigung wegen der aus mangelnder Kenntnis heraus gegebenen falschen Darstellung ausreichend gewesen.

Im Übrigen lasse sie sich vor Ort nicht als Macherin der Landesgartenschau feiern. Sie nehme lediglich ihre Arbeit als Wahlkreisabgeordnete wahr. Außerdem sei es für die Stadträte der Stadt Landau schwierig, 430.000 Euro mehr aus dem Haushalt aufzubringen.

Sie werde abwarten, bis das genehmigte Protokoll vorliege. Dann werde es sicherlich noch einmal eine Beschäftigung mit der Angelegenheit geben.

**Frau Staatsministerin Höfken** findet es bemerkenswert, wie Frau Vorsitzende Abgeordnete Schneider mit dem Projekt Landesgartenschau, mit der Stadt Landau und den Mitarbeitern umgehe. Das Protokoll sei nicht vom Bürgermeister unterschrieben worden. Sie könne jetzt nicht die Aussagen ihrer Mitarbeiter in Frage stellen. Auch sei diese Sitzung keine Gerichtsverhandlung.

Sie beziehe sich definitiv auf das, was in der Sitzung der interministeriellen Arbeitsgruppe offiziell protokolliert worden sei. Sie könne sich nicht vorstellen, dass sich die Stadt Landau nicht auf dieses Protokoll beziehe. In diesem Protokoll sei alles eindeutig geklärt. Die Regularien seien klar dargestellt worden.

Mit der hier geführten politischen Auseinandersetzung könne nur intendiert werden, den Oberbürgermeister oder sie in Frage zu stellen. Es gehe dabei aber nicht um eine zielführende Behandlung des Themas „Landesgartenschau“. Insofern begreife sie nicht, was mit dieser Diskussion bezweckt werde.

**Frau Vors. Abg. Schneider** meint, es gehe nur um die Frage, wer zu verantworten habe, dass die Stadt Landau 430.000 Euro Mehrkosten zu schultern habe.

**Herr Herrmann (Referatsleiter im Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur)** erklärt, er sei mit dem Vorgang seit dem 28. Mai 2013 befasst. Für ihn sei völlig klar, dass aus einer Kalthalle von der Stadt Landau eine Halle entwickelt worden sei, welche der DIN 18032 – „Hallen und Räume für Sport und Mehrzwecknutzung“ – entspreche. Wenn der Entwurf eines Architekten vorliege, sei das ISIM von Gesetz her gebunden zu prüfen, welche Förderung dort vorgenommen werden könne. Der Stadt Landau gegenüber sei zum Ausdruck gebracht worden, dass der Hallenkörper, welcher unstrittig der DIN-Norm entspreche, wie überall im Land Rheinland-Pfalz entsprechend dem Gleichheitsgrundsatz zu fördern sei. Der Fördersatz liege zwischen 40 und 50 Prozent.

Bei der Frage der Umkleidekabinen sei eine Einigung erfolgt, dass es einen Mehrwert, bedingt durch die Landesgartenschau, gebe. Die übrigen Anlagen des Sport-Campus würden auf ihre Grundfunktion hin untersucht und auch entsprechend gefördert. Das bedeute letztendlich, dass die Stadt Landau durch eigene Planungsanstrengungen eine Halle bekommen habe. Sie bekomme noch einen Sportpark dazu, den sie in der Zeit der Landesgartenschau entsprechend nutzen werde. Für das Land sei wichtig, dass diese Einfeldhalle in das Konzept der Stadt Landau für die Errichtung von mehreren Hallen passe. Zum Beispiel werde an der berufsbildenden Schule eine Halle entstehen. Weiter sei ein Ersatz für die Rundsporthalle geplant. Des Weiteren sei noch ein wichtiger Verein in der Diskussion. Von Bedeutung sei, dass diese Hallenproblematik als Gesamtheit anerkannt und die kommunale Entwicklung durch die Landesregierung fachtechnisch gut begleitet werde.

**27. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten  
am 12.11.2013  
– Öffentliche Sitzung –**

**Frau Staatsministerin Höfken** erklärt, sie werde sich vor ihre Mitarbeiter stellen. Die Unterstellung der Vorsitzenden, Frau Abgeordnete Schneider, dass am Telefon entgegen den Förderrichtlinien Versprechungen gemacht worden seien, sei unlauter.

**Frau Vors. Abg. Schneider** bezieht sich darauf, dass es nicht um ihre Aussagen, sondern um Zitate aus dem Brief des Oberbürgermeisters der Stadt Landau sowie um solche aus einem Aktenvermerk gehe. Ihr gehe es lediglich um eine Klarstellung; denn es gebe große Widersprüche zwischen den Antworten aus dem Ministerium und dem Inhalt des Briefes. Frau Staatsministerin Höfken habe Stellung genommen; sie werde dies der Stadt Landau mitteilen, wenn das genehmigte Protokoll vorliege.

**Frau Vors. Abg. Schneider** antwortet auf den Zuruf, was mit der Lüge sei, sie habe in öffentlichen Stellungnahmen dieses Wort nicht verwendet, sondern eine Frage in Richtung linke Seite gestellt. Diese Fragestellung, die als Zuruf erfolgt sei, nehme sie zurück. Zu Beginn des Tagesordnungspunkts habe sie Zitate vorgetragen, aus denen hervorgehe, dass es Widersprüche zwischen den Aussagen gebe. Bei dieser Aussage bleibe sie auch; denn diese Widersprüche seien heute nicht aus dem Weg geräumt worden.

Für das Protokoll frage sie Frau Staatsministerin Höfken noch einmal, ob sie bei ihrer Aussage aus dem Protokoll vom 20. August 2013 bleibe.

**Frau Abg. Fink** unterbricht Frau Vorsitzende Abgeordnete Schneider und meint, die Frage sei bereits beantwortet. Sie könne noch mehrere Male gestellt werden, aber es werde keine andere Antwort geben. Das Vorgehen von Frau Vorsitzende Abgeordnete Schneider sei kleinkariert. Man befinde sich hier nicht im Kindergarten.

**Frau Staatsministerin Höfken** stellt fest, es sei richtig, dass der Stadt Landau im Juni 2013 nach erfolgter Prüfung mitgeteilt worden sei, dass die Förderquote für die Sporthalle nach den einschlägigen Förderrichtlinien zwischen 40 und 45 Prozent betragen werde. Das decke sich mit den Aussagen der Stadt Landau.

**Frau Vors. Abg. Schneider** erklärt, dass es um die Aussage vor der Beschlussfassung im Stadtrat im September 2012 gehe. Der Oberbürgermeister der Stadt Landau habe in seinem Brief festgestellt, dass Anfang September 2012 eine 80prozentige Förderung zugesagt worden sei. Genau danach habe sie in der Sonderausschusssitzung gefragt. Frau Staatsministerin Höfken habe bestätigt, dass der Stadt Landau bereits zu diesem Zeitpunkt klar gewesen sei, dass es keine 80prozentige Förderung geben könne.

**Herr Abg. Reichel** ist der Auffassung, dass es darum gehe, dass die 470.000 Euro bei der Haushaltslage der Stadt Landau überhaupt ausgegeben werden dürften. Es sei die Frage, ob die ADD überhaupt die 400.000 Euro genehmige.

**Herr Abg. Schwarz** informiert, heute sei in den Nachrichten mitgeteilt worden, dass der Nachtragshaushalt der Stadt Landau von der ADD genehmigt worden sei. Er könne aber nicht sagen, ob davon auch die 470.000 Euro betroffen seien.

**Frau Vors. Abg. Schneider** macht als Abgeordnete der CDU-Fraktion folgende persönliche Bemerkung: Sie werde der Stadt Landau empfehlen, sich künftig – insbesondere was das MULEWF betreffe – nur noch auf schriftliche Zusagen zu verlassen.

**Frau Staatsministerin Höfken** erwidert, dass es schriftliche Festlegungen gebe, die sie mehrere Male vorgelesen habe. Auf die könnten sich alle Beteiligten beziehen.

**Frau Vors. Abg. Schneider** hält dem entgegen, diese seien im Jahr 2013 angefertigt worden. Ansonsten gebe es Telefonate aus dem Jahr 2012.

**Frau Staatsministerin Höfken** stellt demgegenüber fest, es handele sich um das Protokoll vom 5. September 2012. An diesem Tage habe die interministerielle Arbeitsgruppe Lösungsvorschläge gemacht. Auf dieses Dokument bezöge sich das Ministerium. Insofern könne es kein Missverständnis

27. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten  
am 12.11.2013  
– Öffentliche Sitzung –

geben. Jedoch könne es vorkommen, dass jemand die Sportstättenförderung nicht kenne. Das sei irgendwo verzeihbar.

**Frau Vors. Abg. Schneider** meint, alles sei verzeihbar. Es hätte aber überhaupt kein Problem gegeben, wenn von Anfang an bestehende Missverständnisse ausgeräumt worden wären.

Der Antrag – Vorlage 16/3151 – hat seine Erledigung gefunden.

ELEKTRONISCHE FASSUNG

Punkt 7 der Tagesordnung:

**Fischdurchlässigkeit in kleineren Fließgewässern**  
**Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT**  
– Vorlage 16/3154 –

**Frau Staatsministerin Höfken** meint, dass die Fischdurchlässigkeit in kleineren Fließgewässern ein Problem sei, das viele – vor allem die Fischereiverbände – umtreibe. Querbauwerke würden die Gewässerökologie beeinträchtigen. Sie führten zur Erwärmung. Sedimentationen seien ein Wanderungshindernis für die Fische. Die Durchgängigkeit der Gewässer wiederherzustellen, sei eine der wichtigsten Maßnahmen, um die Ziele der europäischen Wasserrahmenrichtlinie zu erreichen. Ob der gute ökologische Zustand tatsächlich erreicht sei, werde anhand der Fisch-Fauna bewertet.

Ziel sei es, Fisch-Faunen zu etablieren, die weitgehend dem natürlichen Vorkommen in den jeweiligen Gewässern entsprächen. Rheinland-Pfalz habe mit der Aktion „Blau Plus“ schon rund 236 Millionen Euro in die Renaturierung bzw. Herstellung der Durchgängigkeit der Gewässer investiert. 27 Prozent der Gewässer seien in einem guten Zustand. Umgekehrt bedeute dies aber, dass in über 70 Prozent der Wasserkörper weiterhin Maßnahmen zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit erforderlich seien. Deshalb seien für den geltenden Bewirtschaftungsplan für die Zeit von 2010 bis 2015 Maßnahmen zur Strukturverbesserung bzw. Herstellung der Durchgängigkeit mit einem Kostenaufwand von rund 104 Millionen Euro geplant.

Um die Durchgängigkeit zu erreichen, sei der stromauf gerichtete Fischaufstieg und der stromab gerichtete Fischabstieg mit der verletzungsfreien Passage der Wasserkraftanlagen sicherzustellen. Dass das nicht so einfach sei, wüssten alle, die sich intensiver mit diesem Thema beschäftigt hätten.

Die Herausforderung bestehe nicht nur darin, Lösungen zu finden, die am jeweiligen Standort den gewässerökologischen Ansprüchen genügen würden und technisch realisierbar seien. Bei Wasserkraftanlagen berühre der Umbau der Wehranlagen auch den Betreiber, da für den Fischaufstieg und den Fischabstieg Wasser benötigt würde, was der Anlage und damit beim Erlös für den Stromverkauf fehle.

Mit dem Umbau der Wehranlagen könne auch eine Veränderung des lieb gewordenen Landschaftsbildes verbunden sein. Das sei wegen mancher Proteste zum Beispiel an der Sieg bekannt. Aktuelle Beispiele seien an der unteren Nahe die Sponzheimer Mühle, die Rumpfmühle in Verbindung mit der Sanierung der dortigen Nahe sowie die Freusburger Mühle an der Sieg. Es sei eine große Herausforderung für die Wasserbehörden, einen Interessenausgleich herbeizuführen.

Die Funktionsfähigkeit der heutigen Fischaufstiegsanlagen könne nach den Erkenntnissen, welche die Struktur- und Genehmigungsdirektionen bei den Kontrollbefischnungen nach Fertigstellung vieler Anlagen gewonnen hätten, gerade bei den häufig errichteten Rampen in den kleinen und mittleren Gewässern als gegeben angesehen werden.

Erheblicher Forschungsbedarf bestehe hinsichtlich der Frage, wie ein effektiver Fischschutz vor den Wasserkraftanlagen gewährleistet werden könne. Die hierzu erforderliche Technik für kleine und mittlere Anlagen habe sich jedoch erst in jüngerer Zeit bei Modellprojekten so bewährt, dass sie als erprobt und anerkannt bezeichnet werden könne. Der technische und finanzielle Aufwand sei jedoch sehr groß. Die Anlagen müssten für die jeweilige Wasserkraftanlage individuell bemessen und hergestellt werden, was einen langwierigen Abstimmungsprozess mit den Anlagenbesitzern zur Folge habe.

Für große Wasserkraftanlagen wie zum Beispiel solche an der Lahn und der Mosel existierten noch keine befriedigenden Lösungen. Es habe Diskussionen über die Moselschleusen gegeben, welche eigentlich die entsprechenden Verbesserungen mit sich bringen sollten. Leider sei aufgrund der Finanzlage des Bundes bzw. der Entscheidung des Bundes nicht schnell mit einer Unterstützung bei der Herstellung der Durchgängigkeit zu rechnen. Immerhin werde es auch hier Zug um Zug Lösungen geben.

Auch im Hinblick auf die Schädigungsrate an den Turbinen müsse eine entsprechende Forschung durchgeführt werden. Die Maßnahmen müssten schrittweise, aber konsequent ergriffen werden.



27. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten  
am 12.11.2013  
– Öffentliche Sitzung –

**Frau Abg. Neuhof** hätte gerne nähere Erläuterungen zu den von Frau Staatsministerin Höfken erwähnten Modellprojekten. Das könne auch schriftlich geschehen. Ihr gehe es um weitere Möglichkeiten, das in Frage stehende Anliegen weiter gut zu befördern.

**Herr Christ (Referent im Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten)** informiert, Stand der Technik seien die sogenannten Feinrechen. Derzeit würde es vor den Wasserkraftanlagen Rechen gebe, welche die Turbinen vor Treibgut schützen würden. Mit ihnen solle nicht das Hineinschwimmen von Fischen verhindert werden. Diese Rechen hätten Stababstände von mehreren Zentimetern.

Bei den Feinrechen würden die Abstände zwischen den einzelnen Rechenstäben auf zwei Zentimeter – und darunter – reduziert. Das habe zur Folge, dass die Fläche, die das Wasser durchströme, deutlich verringert werde. Die größeren Rechenanlagen müssten, baulich gesehen, vor den Turbinenanlagen platziert werden. Sie müssten den hydrodynamischen Angriffen bei Hochwasser und insbesondere Treibgut standhalten. Die Anforderung bestehe darin, das, was Stand der Technik sei, bei einer jeweiligen Anlage zu platzieren.

Der Antrag – Vorlage 16/3154 – hat seine Erledigung gefunden.

ELEKTRONISCHE FASSUNG

Punkt 8 der Tagesordnung:

**Bericht der EU-Kommission zum Schutz der Gewässer vor Verunreinigung durch Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen**  
**Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT**  
– Vorlage 16/3155 –

**Frau Staatsministerin Höfken** trägt vor, Ziel der Nitrat-Richtlinie sei es, die durch Nitrate aus landwirtschaftlichen Quellen verursachten Gewässerverunreinigungen zu reduzieren und eine solche Verunreinigung durch eine Reihe von Schritten der Mitgliedstaaten zu verhindern. Es sei das zweite Mal, dass alle 27 Mitgliedstaaten einen Bericht vorgelegt hätten. Der Bericht der EU-Kommission stütze sich auf die Angaben der Mitgliedstaaten bezüglich des Zeitraums 2008 bis 2011. Der letzte Berichtszeitraum sei 2004 bis 2007 gewesen. Die Nitratrichtlinie sei seit 1991 in Kraft. Seitdem würden die entsprechenden Daten erhoben.

Die Belastungen durch die Landwirtschaft hätten sich im Zeitraum 2008 bis 2011 gegenüber dem Zeitraum 2004 bis 2007 in Bezug auf den Rinder-, Schweine- und Schaf-Bestand nicht einheitlich – es handele sich um eine europaweite Betrachtung – verringert. Der Geflügelbestand sei stabil geblieben. Gleichzeitig sei der Verbrauch von chemischen Düngemitteln zurückgegangen, womit sich der langfristige Trend fortgesetzt habe. Der jährliche Düngemittelverbrauch in der EU belaufe sich zurzeit auf etwa 11 Millionen Tonnen und liege damit um 30 Prozent unter dem Spitzenwert, der vor 25 Jahren ermittelt worden sei. Der Einsatz von phosphor- und kaliumhaltigen Düngern habe 2010 bei 2,5 Millionen Tonnen gelegen. Das sei ein Rückgang von beinahe 70 Prozent gegenüber den Höchstwerten Ende der 80er Jahre.

Die Überwachung der Wasserqualität sei intensiviert worden. Die Gesamtzahl der Messstationen für Grund- und Oberflächenwasser sei gestiegen. Deutschland rangiere allerdings zusammen mit Finnland am Ende der Länderliste und habe die geringste Dichte an Messstellen für Grundwasser. Bei den gemessenen Nitratkonzentrationen nehme Deutschland zusammen mit Malta, was die Häufigkeit der Überschreitung des Grenzwertes von 50 Milligramm pro Liter betreffe, eine Spitzenposition unter den Mitgliedstaaten der EU ein. Es gebe also in erheblichem Ausmaß einen Handlungsbedarf.

Auch die Qualität der Oberflächengewässer habe sich hinsichtlich der Nitratkonzentrationen verbessert. In vielen Teilen Europas seien jedoch Übergangs-, Küsten- und Meeresgewässer weiterhin eutrophisch. Weitere Maßnahmen zur Ausweisung nitratgefährdeter Gebiete und zur Intensivierung der Aktionsprogramme seien deshalb erforderlich.

Die allgemeine Qualität der Aktionsprogramme habe sich erhöht. Die Maßnahmen seien strenger gefasst worden. Bestimmungsverfahren seien verbessert worden. Auch bei der Durchsetzbarkeit habe es Verbesserungen gegeben. Ebenfalls verbessert habe sich die Kenntnis der Verpflichtungen aus der Richtlinie.

Viele Probleme würden fortbestehen. Das gelte insbesondere im Zusammenhang mit der Begrenzung der Ausbringung von Düngemitteln auf landwirtschaftliche Flächen und hinsichtlich der Maßnahmen in Bezug auf die Kapazität bzw. den Bau von Lagerbehältern für Dung. Andere Faktoren wie der in letzter Zeit zunehmende Anbau von Energiepflanzen sowie die Entwicklung der Biogasanlagen insbesondere in Deutschland verursachten neue Herausforderungen, denen die Aktionsprogramme in angemessener Weise Rechnung tragen müssten.

In den Aktionsprogrammen seien die Belastungen durch den Gartenbau nicht ausreichend berücksichtigt worden. Der Gartenbau bringe in einigen Gebieten wegen des Intensivanbaus und der Merkmale der Pflanzen erhebliche Gefahren für das Wasser mit sich. Hier müssten spezielle Maßnahmen getroffen werden.

Es habe sich gezeigt, dass die Nitratrichtlinie durch die allgemeine Wirkung auf bessere Düngewirtschaft und den begrenzten Düngemiteleinsatz zur Verringerung der Ammoniak- und Lachgasemissionen beitrage. Außerdem werde die weitergehende Umsetzung der Nitratrichtlinie auch zu einer nachhaltigen Verwendung von Phosphor und zur Ressourcen-Effizienz von Natur- und Mineraldüngern beitragen.

**27. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten**  
**am 12.11.2013**  
**– Öffentliche Sitzung –**

Am 17. Oktober 2013 sei bezüglich eines Vertragsverletzungsverfahrens im Hinblick auf die Nitratrichtlinie ein Mahnschreiben der Europäischen Kommission bei der Bundesregierung eingegangen. Die Kommission argumentiere, dass aus der Analyse der jüngsten Daten bezüglich der Wasserqualität in Deutschland hervorgehe, dass die Ziele der Richtlinie nicht erreicht worden seien. Nach Auffassung der Kommission sei die Bundesrepublik Deutschland den Anforderungen des Aktionsprogramms – also der Düngeverordnung – nicht nachgekommen, weshalb zusätzliche Maßnahmen zu treffen gewesen seien, als deutlich geworden sei, dass die vorgesehenen Maßnahmen zur Verwirklichung der in der Richtlinie genannten Ziele nicht ausreichend seien.

Die Nitratkonzentrationen im Zeitraum 2008 bis 2011 hätten bei 50,3 Prozent der Grundwassermessstellen über 50 Milligramm pro Liter betragen. Das sei ein Wert über dem europäischen Grenzwert. Ferner hätten an 40 Prozent der Messstellen die Nitratkonzentrationen zugenommen. Außerdem werde hervorgehoben, dass die Eutrophierung der Küsten- und Meeresgewässer – vor allem der Ostsee – zugenommen habe. Die Kommission sei der Auffassung, dass die Probleme in Deutschland in Bezug auf die Nitratbelastung durch das bisherige Aktionsprogramm nicht wirksam gelöst worden seien. Trotzdem habe das deutsche Aktionsprogramm keine zusätzlichen Maßnahmen oder verstärkten Aktionen gegenüber dem letzten Berichtszeitraum enthalten.

Die Kommission erwarte, dass Folgendes besser und unverzüglich geregelt werde: Begrenzung des Ausbringens von Düngemitteln; die Zeiträume, in denen Düngemittel nicht ausgebracht werden dürften; das Fassungsvermögen von Behältern zur Lagerung von Dung; die Einhaltung der Höchstmenge von 170 kg N; Projekte in Form von Dung; das Ausbringen von Düngemitteln auf stark geneigten Flächen; das Ausbringen auf überschwemmten, gefrorenen und schneebedeckten Böden; das Ausbringen von Düngemitteln auf landwirtschaftlichen Flächen in der Nähe von Wasserläufen.

In der Antwort vom 26. August 2013 hätten die deutschen Behörden erklärt, dass ein Prozess der Überarbeitung des Aktionsprogramms laufe, aber erst nach der Konstituierung des Bundestages eine Neufassung möglich sei.

Die Kommission habe in ihrem Mahnschreiben die Bundesregierung ersucht, sich binnen zwei Monaten zu äußern. Sie behalte sich die Einleitung eines Vertragsverletzungsverfahrens vor.

Dieses Thema sei wiederholt Gegenstand von Agrarministerkonferenzen gewesen. Rheinland-Pfalz habe auf einer dieser Konferenzen im August 2013 in Würzburg gefordert, die Nitratrichtlinie zeitnah umzusetzen und die geforderten Verbesserungen herbeizuführen. Das sei beispielsweise auch auf den Agrarministerkonferenzen am 28. Oktober 2011 in Suhl, am 27. April 2012 in Konstanz und am 28. September 2012 in Schöntal geschehen. Bei vielen Agrarministerkonferenzen sei das Land initiativ geworden, ohne dass das aber bisher zum Erfolg geführt habe. Es werde darauf gewartet, dass sich die Bundesregierung konstituiere und der bestehende Misstand behoben werde.

**Herr Abg. Hartenfels** meint, es sei ein niederschmetterndes Ergebnis, dass die Nitratkonzentration im Grundwasser in Deutschland um 50,3 Prozent über dem Grenzwert liege. Ihn interessiere, wie der Wert in Rheinland-Pfalz sei und mit welche Maßnahmen und Programmen Rheinland-Pfalz ein Stück weit gegensteuern könne.

**Herr Abg. Wehner** interessiert die Dichte der Messstellen in Rheinland-Pfalz. Auch möchte er erfahren, ob die Regelungen für die Messstellen vonseiten des Bundes oder des Landes erfolgten. Des Weiteren sei von Interesse, wo in Rheinland-Pfalz Überschreitungen der Grenzwerte vorlägen. Weiter frage er, ob die Programme vom Bund vorgegeben oder gemeinsam erarbeitet würden. Schließlich bitte er um Auskunft darüber, wie eventuelle Konsequenzen eines Vertragsverletzungsverfahrens aussähen.

**Herr Abg. Zehfuß** erkundigt sich, ob es den Tatsachen entspreche, dass kein repräsentatives Messstellennetz mit 700 Messstellen, sondern lediglich ein Belastungsmessstellennetz mit ungefähr 160 Messstellen zur Ermittlung der Werte herangezogen worden sei.

**Frau Staatsministerin Höfken** informiert, dass in Rheinland-Pfalz von 117 Grundwasserkörpern 46 – das seien nahezu 50 Prozent – belastet seien. Das bedeute, dass sich bei unter 26 Prozent der Lan-

**27. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten**  
**am 12.11.2013**  
**– Öffentliche Sitzung –**

desfläche bzw. 57 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche das Grundwasser in schlechtem Zustand befinde. Der Nitratgehalt habe hier die Schwelle von 50 Milligramm pro Liter überschritten.

Ein Vertragsverletzungsverfahren könne sehr teuer werden. Es gehe dabei um hohe Tagessätze bzw. Millionen-Beträge, die zu zahlen seien. Eine solche Situation solle tunlichst vermieden werden..

**Herr Stein (Referent im Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten)** trägt vor: Der Nitratbericht besage, dass es im letzten Berichtszeitraum Grenzwertüberschreitungen bei 53,1 Prozent der Messstellen gegeben habe. Das sei eine Verbesserung gegenüber dem ersten Berichtszeitraum von 1992 bis 1994. Dort habe die entsprechende Zahl 64,2 Prozent betragen.

19,7 Prozent der Messstellen lägen nach dem aktuellen Bericht im Bereich zwischen 40 und 50 Milligramm. In den Jahren 1992 bis 1994 seien es 12,4 Prozent gewesen. Hier gebe es eine Verschlechterung, die damit zusammenhängen könne, dass im Untergrund verschiedene Konzentrationsströme vorhanden seien. Das führe, wenn gemessen werde, dazu, dass einmal eine Überschreitung und dann wieder eine Unterschreitung der Werte ermittelt werde.

In Rheinland-Pfalz gebe es ein Belastungsmessnetz. Das sei 1995, als der erste Bericht erstellt werden sollte, eine Vorgabe des Bundes gewesen. Die Bundesländer seien gebeten worden, nach einem bestimmten Schlüssel Messstellen zu benennen. Damals sei, was den Nitratbericht anbelange, festgelegt worden, solche Messstellen auszuwählen, die in landwirtschaftlich intensiv genutzten Gebieten lägen, um für diese Gebiete nachweisen zu können, ob sich eine Verbesserung eingestellt habe. Möglicherweise hätten andere Länder flächendeckende Messnetze, wodurch sie im Ranking besser dastünden.

In der Bundesrepublik gebe es 186 Messstellen für das Belastungsmessnetz. Elf davon lägen in Rheinland-Pfalz.

**Frau Staatsministerin Höfken** hat ebenfalls Zweifel, ob das Ranking so in Ordnung sei. Trotzdem sei es Tatsache, dass es Überschreitungen gebe. Ab dem nächsten Jahr starte ihr Haus mit dem Programm „Gewässerschonende Landwirtschaft“. Dieses ruhe auf verschiedenen Säulen. Zunächst einmal werde es eine deutliche Verbesserung der Beratung und eine bessere Kooperation zwischen Wasserversorgern und Landwirten geben, welche die vorgesehene Fachberatung stärker nutzen könnten. Es gebe im Rahmen dieses Programms weitere Maßnahmen, welche die Praxis einer gewässerschonenden Landwirtschaft verstärkt fördern würden.

In Rheinland-Pfalz gebe es bereits das Programm „Wasserschutz mit Leitbetrieben“. Dieses System werde weiterentwickelt, so dass die jetzt schon vorhandenen vielfältigen Erkenntnisse in Bezug auf wasserschonende Landwirtschaft verstärkt weitergegeben und vor allem umgesetzt werden könnten. Von daher bestehe die Hoffnung, dass ein Weg aufgezeigt werden könne, die Situation deutlich zu verbessern.

**Herr Abg. Billen** meint, es könne zu unerwarteten Ergebnissen führen, wenn die Messstellen in Gebiete gelegt würden, wo keine Bewirtschaftung stattfinde. Als Beispiel sei das Ferschweiler Plateau anzuführen, wo es Sandboden, Sandstein und Buntstein gebe und Wasser relativ schnell in tiefere Schichten gelange. Dort habe es eine erhöhte Nitratbelastung des Grundwassers bzw. des Trinkwassers gegeben. Es habe die Vorstellung bestanden, dass die Nitratbelastung zurückgehe, wenn keine Bewirtschaftung vorgenommen werde. Das Gegenteil sei aber passiert; die Nitratwerte seien erheblich nach oben gegangen. Die Erkenntnis sei gewesen, dass die Nitratbelastung durch Bewirtschaftung in den Griff zu bekommen sei. Im Übrigen müsse, wenn davon gesprochen werde, dass zu viel gedüngt werde, berücksichtigt werden, wie die Differenz zwischen Düngepreis und Erntepreis sei.

**Frau Horix (Referentin im Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten)** trägt vor: Würden die gefährdeten Grundwasserkörper betrachtet, könnten drei Problemzonen festgestellt werden, die Rückschlüsse auf die Bewirtschaftung zulassen würden. Die erste Problemzone seien alte Weinanbaugebiete. Insbesondere in Rheinhessen gebe es in den Grundwasserkörpern dieser Gebiete recht hohe Nitratgehalte. In der Vergangenheit seien im Weinbau sehr hohe Stickstoffmengen eingesetzt worden, weil gedacht worden sei, dadurch höhere Erträge und bessere Qualitäten erreichen zu können. Heute gebe es andere Erkenntnisse. In Rheinhessen gebe es gerin-

**27. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten**  
**am 12.11.2013**  
**– Öffentliche Sitzung –**

ge Niederschläge. Die Verdünnung bzw. die Sickerwasserrate sei sehr gering. Im Klartext bedeute dies, dass es noch in Jahrzehnten Altlasten geben werde.

Die zweite Zone betreffe die Gemüseintensivanbaugebiete. Sie könnten in den Grundwasserkörpern sehr deutlich wiedergefunden werden. Es gebe dort einen ein wenig höheren mineralischen Stickstoffeinsatz, aber insgesamt führe die Kombination zu Belastungen. Es gebe Reste von organischen Rückständen, die nicht sofort, sondern über einen langen Zeitraum hinweg mineralisiert würden. Wenn es um Rettiche gehe, die in wenigen Tagen marktfertig sein müssten, könne – das sei die Argumentation der Gemüsebauern – nicht darauf gewartet werden, dass es nach zwei oder drei Monaten eine Mineralisierung der organischen Rückstände gebe. Das bedeute, dass noch mineralischer Bedarf dazugegeben werde. Insofern sei eine Übermenge vorhanden, die ins Grundwasser gehe. In Bezug auf diese Problemzone sei aber bereits einiges getan worden.

Die dritte Problemzone sei eine Region mit einem für Rheinland-Pfalz verhältnismäßig hohen Viehbesatz. Dieser Viehbesatz müsse in Kombination mit den in den letzten 10 bis 15 Jahren entstandenen Biogasanlagen gesehen werden. Sie verstehe, dass aus ökonomischen Gründen versucht werde, die sehr teuer zu transportierenden Wirtschaftsdünger nicht 20 oder 30 Kilometer dorthin zurückzufahren, wo der Mais angebaut wurde. Vielmehr würden die Gärreste mit der Gülle relativ hofnah ausgebracht, um Transportkosten zu sparen. In Einzelfällen führe das zu sehr hohen Konzentrationen, die, wenn sie den Bedarf überstiegen, ins Grundwasser abwandern würden. Dazu gebe es entsprechende Daten.

Sie gebe Herrn Abgeordneten Billen recht, dass nicht verallgemeinert werden könne. Die genannten Zonen könnten aber dedektiert werden. In diesen Zonen müsse gemeinsam mit den Landwirten an dem Problem gearbeitet werden.

**Herr Abg. Zehfuß** will die Problemzonen nicht schönreden, aber es gebe sie auch in anderen Bundesländern. Dort werde aber sehr viel intensiver beraten. Im Weser-Ems-Gebiet zum Beispiel habe sich im letzten Berichtszeitraum eine deutliche Trendumkehr messen lassen. Rheinland-Pfalz habe aus seiner Sicht noch eine deutliche Bringschuld hinsichtlich der Beratung.

Im Übrigen lägen 90 Prozent des Trinkwassers in Deutschland im grünen Messbereich. Die entsprechende Zahl für die Messstellen sei 95 Prozent.

**Herr Abg. Billen** ist der Meinung, dass jedes Jahr neu an der Problembewältigung gearbeitet werden müsse. Wenn ein Bauer etwas nicht aus Einsicht heraus mache, werde das aus Wirtschaftlichkeitsgründen doch getan. Mittlerweile rechne ein Bauer nach, ob er eine doppelte Güllemenge hofnah ausbringen oder sie auf die gesamte vorhandene Fläche verteilen solle.

**Herr Abg. Hartenfels** stellt fest, dass die Landwirte oft im Spätherbst ihre Gülle ausbringen würden. Als Laie frage er sich, was für einen Düngeeffekt das haben solle. Zum Teil gehe es weniger um den Düngewert, sondern vielmehr darum, wie man etwas loswerden könne, weil es Platzprobleme gebe. Das sei ein reales Problem, welches gelöst werden müsse.

**Herr Abg. Zehfuß** entgegnet, die Düngeverordnung erlaube es, während dieses Zeitraums zu düngen. Im Boden geschähen Dinge, die der Laie nicht unbedingt optisch wahrnehmen könne, die aber durchaus sinnvoll sein könnten.

**Herr Abg. Wehner** ist der Ansicht, es könne nicht einfach so weitergemacht werden wie bisher, wenn die EU-Kommission mit einem Vertragsverletzungsverfahren drohe. Grund für den Antrag seiner Fraktion sei gewesen, das Thema noch einmal nach vorne zu bringen.

**Herr Abg. Billen** erklärt, die Diskussion über die in Frage stehende Problematik müsse noch weitergeführt werden. In den letzten vier Wochen habe es am Stück geregnet. Viele Landwirte hätten ihre Winterweizensaat nicht in den Boden bekommen. Andere hätten ihren Mais noch nicht eingebracht. Viele Landwirte hätten noch sehr viel Gülle gelagert. Dieses Jahr würde es noch viele Ausnahmegenehmigungen geben müssen, damit die Landwirte klarkämen.

**27. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten  
am 12.11.2013  
– Öffentliche Sitzung –**

**Frau Staatsministerin Höfken** erklärt, was mit dem Programm „Gewässerschonende Landwirtschaft“ bezweckt werde. Beabsichtigt sei, genau das zu erreichen, was Herr Abgeordneter Zehfuß angemahnt habe. Es gehe um gute Beratung, Analysen und die stärkere Umsetzung von praxistauglichen Verfahren zur Reduzierung des Eintrages. Das werde im nächsten Jahr in Rheinland-Pfalz geschehen. Auf diese Weise komme das Land auf diesem Gebiet hoffentlich ein Stück weit voran.

Die Niederlande hätten erhebliche Probleme. Das sei ein Grund dafür, dass vermehrt niederländische Betriebe nach Rheinland-Pfalz kommen und hier ihre Viehhaltung betreiben wollten. Es gebe in diesem Zusammenhang ein Problem in Bezug auf die Kontrolle der Verbringung von Düngemitteln.

Aus anderen Mitgliedstaaten der EU und aus anderen Bundesländern würden Wirtschaftsdünger nach Rheinland-Pfalz verbracht, wodurch das Problem im Lande letztendlich verschärft werde. Deshalb müssten weitere Schritte unternommen werden, um die Kontrollierbarkeit zu verbessern.

Es gebe bereits Entwürfe einer Düngeverordnung. Danach sei das Ausbringen nach der Ernte kaum noch möglich. Zurzeit sei das Wetter schlecht, und es gebe Anträge auf Verschiebung der Fristen. Es gebe aber das Problem, dass die Pflanzen nicht mehr aufnahmefähig seien. Einerseits seien die Probleme klimabedingt, andererseits bestehe die Notwendigkeit, den Nitratreintrag zu beschränken. Die neuen Vorschriften würden gemeinsam im Landtag diskutiert und daraufhin überprüft werden, wie sinnvoll sie einerseits für die Umwelt seien und was andererseits die Bedürfnisse der Praxis seien.

Über die Verlängerung der Lagerkapazitäten werde diskutiert. Das sei eng beschränkt auf die Betriebe mit über drei Großvieheinheiten bzw. auf flächenlose Betriebe. Die entsprechenden Regelungen würden aber ganz sicher kommen.

Der Antrag – Vorlage 16/3155 – hat seine Erledigung gefunden.

**Punkt 9** der Tagesordnung:

**Mögliche Ausweisung weiterer Naturschutzgebietsflächen im Soonwald**  
**Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT**  
– Vorlage 16/3156 –

**Frau Staatsministerin Höfken** erklärt, der Soonwald stelle aus naturschutzfachlicher Sicht einen bedeutenden Naturraum dar. Er sei Kernbereich des Naturparks Soonwald/Nahe. Gegenwärtig seien die ökologisch herausragenden Bereiche durch sechs Naturschutzgebiete gesichert. Diese Flächen umfassten allerdings nur kleinere Teile des gesamten Naturraums.

Zum Zeitpunkt der Errichtung des Naturparks Soonwald/Nahe im Jahr 2005 sei auf Wunsch der Kommunen seitens der damaligen Landesregierung zugesagt worden, später – wie das bei den anderen Naturparks im Land auch der Fall sei – gesonderte Kernzonen in diesem Naturpark einzurichten. Entsprechend der Novellierung der Naturparkverordnung im Juni 2010 sei das mit einem Anhörungsverfahren eingeleitet worden. Dabei sei der Vorschlag der Errichtung von zwei Kernzonen unterbreitet worden. Das Anhörungsverfahren sei Mitte 2011 abgeschlossen worden. Weitere Schritte seien ausgesetzt worden, weil damals noch nicht absehbar gewesen sei, ob dort nicht vielleicht ein Nationalpark eingerichtet werden würde. Damit wäre automatisch die gewünschte Sicherstellung verbunden gewesen.

Anfang Oktober 2012 sei das Verfahren wieder aufgenommen worden. Bis März dieses Jahres sei die entsprechende öffentliche Auslegung erfolgt. Die eingegangenen Stellungnahmen seien zwischenzeitlich ausgewertet worden. Das Verfahren könne jetzt mit dem Erlass einer geänderten Naturparkverordnung beendet werden.

Im Rahmen des Verfahrens habe sich die überwiegende Zahl der Verfasser von Rückäußerungen dafür ausgesprochen, in den Kernzonen nicht nur Gesteinsabbau, sondern auch Windkraftanlagen zu untersagen. Mit Schreiben vom 22. Februar dieses Jahres hätten die anerkannten Naturschutzverbände NABU, BUND, GNOR und Initiative Soonwald gegenüber der ADD bzw. der SGD Nord die Ausweisung des Soonwaldes als Naturschutzgebiet vorgeschlagen. Dieser Vorschlag sei mit Verweis auf das Vorkommen schutzwürdiger Lebensraumtypen, seltener Tier- und Pflanzenarten sowie das einzigartige Landschaftsbild begründet worden. Die Antragsteller würden in einem solchen Naturschutzgebiet das geeignete Instrument sehen, der Ausweitung des Gesteinsabbaus sowie der weiteren Ausweitung der Windkraftnutzung im Soonwald Einhalt zu gebieten.

Regelungen zum Gesteinsabbau bzw. zur Errichtung von Windkraftanlagen könnten über ein Naturschutzgebiet erreicht werden. Bei Naturparkkernzonen sei das nach den Vorgaben des LEP IV nur möglich, soweit sie dem jeweiligen Schutzzweck zuwiderliefen. Das bedeute, dass in einem Naturschutzgebiet aufgrund der Regelungen im LEP IV die Einrichtung von Windkraftanlagen ausnahmslos verboten sei. Die Untersagung sei weitgehender als bei der Einrichtung von Kernzonen, die eine Befreiung nach § 67 Bundesnaturschutzgesetz zuließen.

Mit dem Instrument eines Naturschutzgebietes seien allerdings noch weitergehende Regelungen – insbesondere solche, die Einfluss auf die Bewirtschaftung nehmen könnten – möglich. Nach Auffassung des Umweltministeriums solle der Abschluss des Verfahrens zur Novellierung der Naturparkverordnung abgewartet werden. Das Ganze sei quasi reif für einen Abschluss. Es würden zwei Kernzonen errichtet, mit denen Regelungen hinsichtlich der Aspekte Gesteinsabbau und Windkraft realisiert werden könnten.

Die für die Ausweisung zuständige Obere Naturschutzbehörde, also die SGD Nord, prüfe in Abstimmung mit den forstlich berührten Dienststellen, ob es aus naturschutzfachlicher Sicht einen weiteren Bedarf gebe. In Frage komme insbesondere der Schutz des Landschaftsbildes, der die Begründung eines Naturschutzgebietes rechtfertige. Diese Behörde sei auch mit der Einleitung eines Anhörungsverfahrens beauftragt. Das könne jetzt aber ohne Zeitdruck realisiert werden.

**Herr Abg. Billen** erkundigt sich, welche Flächen in Betracht kämen.

**27. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten  
am 12.11.2013  
– Öffentliche Sitzung –**

**Frau Staatsministerin Höfken** antwortet, es handele sich um die zwei Bereiche „Großer Soon“ und „Kleiner Soon“. Diese seien Bestandteil des Naturparks. Sie machten schätzungsweise ein Viertel der Größe des Naturparks aus.

**Herr Abg. Hürter** fragt, welchen Zeitraum sie für die beiden Verfahren bzw. Prüfungen annehme.

**Frau Staatsministerin Höfken** informiert, ein Verfahren sei fast abgeschlossen. Es könne eine zeitnahe Umsetzung erfolgen. Beim Naturschutzgebiet betrüge die Dauer etwa zwei Jahre. Übrigens gebe es eine Formulierung im LEP IV, die besage, dass bei eingeleiteten Naturschutzgebietsverfahren die Windkraftnutzung ausgeschlossen sei.

Die Einleitung eines Anhörungsverfahrens sei bereits beauftragt. Bis zu dessen Abschluss würden etwa zwei Jahre vergehen. Es komme aber darauf an, was dort vorgefunden werde. Das hänge von naturschutzfachlichen Dingen ab.

**Herr Abg. Hürter** fragt nach, ob auf den betroffenen Flächen der Schutz bereits gelte.

**Herr Schrenk (stellvertretender Abteilungsleiter im Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten)** gibt Auskunft: Durch ein Anhörungsverfahren allein sei noch kein Schutzstatus sichergestellt. Wenn vorgezogen werden solle, müsse eine einstweilige Sicherstellung vorgenommen werden. Bei einem einstweilig sichergestellten Naturschutzgebiet würde der Schutz, der im LEP IV zum Ausdruck gebracht werde, vollständig gelten.

**Frau Staatsministerin Höfken** ergänzt, es handele sich um Staatswaldflächen. Insofern habe ihr Haus das in der Hand. Mit der Einrichtung der Naturparkkernzonen sei ein weiterer Schutzstatus erworben worden. Die Flächen von Landesforsten stünden in dem Zusammenhang nicht für die Windkraft zur Verfügung.

**Herr Abg. Zehfuß** erkundigt sich, ob in dem Anhörverfahren die Verbände, welche den entsprechenden Naturschutz beantragt hätten, gefragt würden, ob sie ihn haben wollten.

**Frau Staatsministerin Höfken** antwortet, das gelte auch für alle anderen Beteiligten wie zum Beispiel die Kommunen und die Bürger.

Der Antrag – Vorlage 16/3156 – hat seine Erledigung gefunden.



**Punkt 10** der Tagesordnung:

**Verschiedenes**

**Informationsfahrten von Ausschüssen und Kommissionen in den Jahren 2014 und 2015**

Der Ausschuss beschließt mehrheitlich, vorbehaltlich der erforderlichen Genehmigung des Ältestenrats, eine Informationsfahrt nach Dänemark zu aktuellen umwelt-, agrar- und tourismuspolitischen Themen durchzuführen. Diese soll drei Übernachtungen umfassen und nach den Sommerferien 2014 stattfinden.

**Frau Vors. Abg. Schneider** dankt den Anwesenden für ihre Mitarbeit und schließt die Sitzung.

gez.: Müller

ELEKTRONISCHE FASSUNG